

SV LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSBERICHT

2019



BLICK IN DIE REGIONEN – BESONDERE LANDSCHAFTEN

Landschaften prägen unser Bild von der Heimat. Vieles in unserer heutigen Naturlandschaft ist in Wirklichkeit Kulturlandschaft, teilweise uralt. Sie erzählt Geschichten vom Leben in und mit der Natur von früheren Jahrhunderten bis heute. Auf den Titelbildern unserer Geschäftsberichte und unseres Nachhaltigkeitsberichts zeigen wir die Besonderheiten unserer Regionen. Als SV schätzen und schützen wir, was uns am Herzen liegt: die Natur, die Landschaft, die Werte unserer Kunden und unsere Kunden selbst – auch dann, wenn die Natur wütet und hohe Schäden anrichtet. Unsere Aufgabe ist es dann, so schnell wie möglich die Schäden zu regulieren und beim Wiederaufbau zu unterstützen oder Hilfe zu gewähren, damit das Leben im Notfall weitergehen kann. Dafür sind wir in unseren Regionen vor Ort für unsere Kunden da.



LAHNTAL
Rheinland-Pfalz

Das Tal

Tief eingeschnitten hat sich die Lahn auf ihren letzten Kilometern hin zum Rhein. Im Herbst ist das bis zu 200 Meter tiefe Tal am frühen Morgen meist im Nebel verschwunden. Dieser lichtet sich nur langsam und gibt den Blick auf Wälder und Wasser frei. Burg reiht sich an Burg auf den verschiedenen Spornen entlang des verschlungenen Flusslaufs, unter anderem auch die Burg Nassau. Eine idyllische Märchenlandschaft.

GESCHÄFTSBERICHTE 2019



SV KOMPACT
Profil und Positionen



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2019



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2019



SV GEBÄUDEVERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2019



SV LEBENSVERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2019



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen Verantwortung



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Gruppe



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Holding AG



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Gebäudeversicherung AG



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Lebensversicherung AG



SV KOMPACT ONLINE
Profil und Positionen

INHALT

DAS UNTERNEHMEN

05
Vorstand

06
Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

08
Grundlagen der Gesellschaft

16
Wirtschaftsbericht

24
Risiko- und Chancenbericht

39
Prognosebericht

41
Erklärung zur Unternehmensführung

42
Bewegung des Bestandes an Lebens-
versicherungen im Geschäftsjahr 2019

JAHRESABSCHLUSS

47
Bilanz

50
Gewinn- und Verlustrechnung

52
Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

73
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

79
Bericht des Aufsichtsrats

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2019

81
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

84
Kapitalbildende Lebensversicherungen

92
Risikoversicherungen

96
Rentenversicherungen

105
Rentenversicherungen
nach dem Altersvermögensgesetz

108
Fondsgebundene Kapital-
und Rentenversicherungen

110
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)
der Tarifwerke 1968 und 1994

111
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)
der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähigkeits-
Zusatzversicherungen (BUZ)

117
Unfallzusatzversicherungen (UZV)

117
Risikozusatzversicherungen (RZV)

118
Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen,
integrierte Hinterbliebenenversorgung

SONSTIGES

121
Abkürzungsverzeichnis

123
Impressum

DAS UNTERNEHMEN

05

VORSTAND

06

AUFSICHTSRAT

VORSTAND



DR. ANDREAS JAHN

Vorsitzender
Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse, Unternehmensentwicklung, Risikomanagement und Compliance, Personal, Recht/Kommunikation/Vorstandssekretariat, Revision



DR. KLAUS ZEHNER

Stv. Vorsitzender
Schaden/Unfall
(Komposit Grundsatz/Produkte/Technik, Privatkunden/Firmenkunden/Industrie Betrieb und Schaden, Technische- und Transportversicherung)
(bis 31.3.2020)

Ralf Eisenhauer übernimmt ab
1.4.2020 dieses Ressort



DR. STEFAN KORBACH

Kundenservice
(Effizienz und Entwicklung,
Kundenservice Nord und Süd),
Allgemeine Verwaltung



ROLAND OPPERMANN

Finanzen
(Kapitalanlage und Backoffice,
Rechnungswesen/Steuern),
Rückversicherung



MARKUS REINHARD

Vertrieb
(Vertriebsentwicklung, Vertriebsdirektionen, Maklerdirektion,
Verbund/Sparkassen, Marketing,
Vertrieb Personalmanagement)



DR. THORSTEN WITTMANN

Leben
(Mathematik, Betrieb/Leistung,
Betriebliche Altersversorgung),
Informationstechnologie

AUFSICHTSRAT

ANDRÉ MARKER

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden

PETER SCHNEIDER

Erster stv. Vorsitzender
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

INGO BUCHHOLZ

Zweiter stv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der
Kasseler Sparkasse

DR. SASCHA AHNERT

Vorsitzender des Vorstands
der Stadt- und Kreissparkasse
Darmstadt

MICHAEL BLÄSIUS

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse Reutlingen

PATRICK EHLEN

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Limburg

THORSTEN ERNY

Bürgermeister Gengenbach

DR. WOLFGANG FOLDENAUER

Mitarbeiter Rechtsabteilung
der SV SparkassenVersicherung*

JOACHIM GILLE

Mitarbeiter Marketing/
Marktkommunikation der
SV SparkassenVersicherung*

MICHAEL HAHN

Vorsitzender des Vorstands
der Hohenzollerischen Landesbank
Kreissparkasse Sigmaringen

ANDREAS HELLER

Landrat Saale-Holzland-Kreis

HARALD KAISER

Vorsitzender des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart der
SV SparkassenVersicherung*
(bis 15.3.2019)

JOCHEN KNÖPFLE

Vorsitzender des örtlichen
Betriebsrats Mannheim der
SV SparkassenVersicherung*

ANGELIKA KRÄMER

Stv. Vorsitzende des örtlichen
Betriebsrats Mannheim der
SV SparkassenVersicherung*

DIRK KRAUSE

Mitglied des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart der
SV SparkassenVersicherung*

ELKE LÄMMLE

Mitglied des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart der
SV SparkassenVersicherung*

BIRGITTA MAYER

Mitarbeiterin Leben Grundsatz
der SV SparkassenVersicherung*
(seit 16.3.2019)

HEINZ ROMBACH

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Hochrhein

HARALD SIEVERS

Landrat Kreis Ravensburg

WOLFGANG VOCKEL

Bürgermeister Tauberbischofsheim

PETER VOGEL

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Tauberfranken

DR. MARCUS WALDEN

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Worms-Alzey-Ried

STÄNDIGER GAST**MICHAEL HORN**

Stv. Vorsitzender des Vorstands
der Landesbank Baden-Württemberg

*Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer

LAGEBERICHT

08

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

39

PROGNOSEBERICHT

16

WIRTSCHAFTSBERICHT

41

ERKLÄRUNG ZUR
UNTERNEHMENSFÜHRUNG

24

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

42

BEWEGUNG DES BESTANDES
AN LEBENSVERSICHERUNGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2019

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Gesellschaft tritt am Markt als Erstversicherer im Lebensversicherungsgeschäft auf. Im Wesentlichen ist sie ein Regionalversicherer, der seine Geschäfte in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz ausübt. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die Gesellschaften des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

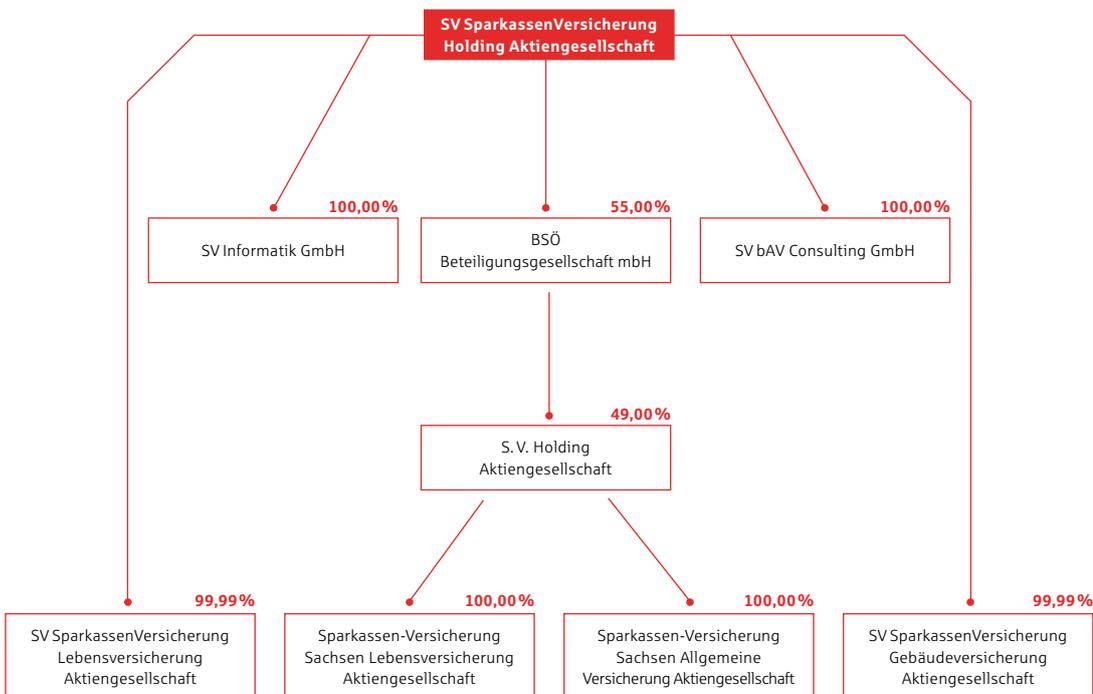
Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.

UNTERNEHMENSVERBUND

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99 %. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.

20 MIO.
EINWOHNER IM
GESCHÄFTSGEBIET



ORGANISATORISCHE VERÄNDERUNGEN

Das Programm „SV Digital“, mit dem die SV die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen will, um ihre Wettbewerbsposition zu stärken, ist auch im vierten Jahr weiter fortgeschritten und wurde zum Jahresende 2019 abgeschlossen. In den insgesamt zehn Projekten wurden weitere Entwicklungen vollendet, unter anderem die Einführung einer Multikanallösung, um die Kommunikation mit unseren Kunden und Vertriebspartnern zu verbessern, der Aufbau eines Big-Data-Labs zur vertrieblichen Unterstützung, die Automatisierung von Prozessen durch Robotics, die Etablierung einer digitalen Lernplattform für den Innen- und Außendienst sowie die elektronische Unterschrift im Verkaufsprozess. Auch in 2019 war die Unterstützung des Sparkassenvertriebs durch einfache Abschlussprozesse von SV Versicherungsprodukten für den Sparkassenberater im strategischen Vertriebssystem OSPlus_neo ein Schwerpunkt der IT-Investitionen. Zudem wurden weitere Online-Abschlussmodule für die SV-Homepage und die Internetfilialen der Sparkassen entwickelt sowie neue situative Versicherungen für die Sparkassen-App umgesetzt.

Im Zentrum des Programms standen die Bedürfnisse des modernen, vernetzten und serviceorientierten Kunden und die bestmögliche Unterstützung unserer Vertriebspartner am Point of Service. Das Ziel von „SV Digital“ stellte die optimale Vernetzung sämtlicher Kommunikations-, Verkaufs- und Serviceprozesse mit dem Einsatz von digitalen Technologien, Medien und daran angepassten Produktlösungen dar. Auch für die kommenden Jahre sind weitere Umsetzungen und Projekte rund um die Entwicklung und Bereitstellung automatisierter Prozesse vorgesehen.

GESETZLICHE UND REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD war in den EU-Mitgliedstaaten bis zum 23. Februar 2018 umzusetzen und dient der Stärkung des Verbraucherschutzes. Zur fristgerechten und rechtskonformen Umsetzung in der SV wurde ein bereichsübergreifendes IDD-Umsetzungsprojekt durchgeführt, welches in 2018 beendet wurde.

Die Verabschiedung aller konkretisierenden Rechtsverordnungen zum Inkrafttreten der IDD erfolgte erst am 23. November 2018 mit Zustimmung des Bundesrats zur VersVermV. Im April 2019 wurden von Vertretern der Industrie- und Handelskammern und dem DIHK Auslegungshinweise veröffentlicht. Deshalb beschäftigte sich die SV auch im Geschäftsjahr 2019 mit der IDD. Hierzu zählte unter anderem die Einführung eines neuen Lernmanagementsystems „LEOS“, um die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen aus der IDD sicherzustellen und die Weiterbildungsprozesse nachhaltig zu verbessern. Des Weiteren konnte anhand der ersten Praxiserfahrungen ein Teil der bereits implementierten Prozesse optimiert und weiterentwickelt werden.

PRODUKTE UND VERTRIEB

Die SVL bietet den Kunden auch in der aktuellen Niedrigzinsphase Produkte mit einer attraktiven Rendite im Vergleich zum Kapitalmarktzins, wie die VermögensPolice Invest und IndexGarant, an.

Im Geschäftsjahr 2019 löste die WeiterdenkerBU das bisherige Einsteiger-Produkt in der Berufsunfähigkeitsversicherung, die Start-Easy-BU, ab. Junge Kunden im Alter von 15 bis 29 Jahren profitieren von niedrigen Einstiegsbeiträgen und neuen flexiblen Anpassungsmöglichkeiten. Hierzu zählt unter anderem die Besserstellungsoption, bei der sich der Kunde eine bessere Berufsklasse und einen günstigeren Beitrag sichern kann. Das Produkt führte zu einer Steigerung der BU-Verkaufszahlen im Geschäftsjahr 2019, sodass die Anzahl der Verträge um 22,2 % im Vergleich zum Vorjahr zunahm.

In der bAV erzielte die SVL in 2019 ein Wachstum. Das Neugeschäft konnte gemessen an der Beitragssumme im Vergleich zum Vorjahr um 20,8 % gesteigert werden. Mit der prozessualen Ausrichtung auf Kunden und Vertriebspartner möchte die SVL die betriebliche Altersvorsorge als Wachstumschance für das Lebensversicherungsgeschäft nutzen. In 2019 wurde mit dem SV bAV Manager für Arbeitgeber eine Plattform geschaffen, in der Verträge eingesehen und bearbeitet werden können. Die Geschäftsvorfälle, z. B. Adressänderung, können elektronisch über den bAV Manager an die SV übermittelt werden. Der SV bAV Manager verzeichnet zum aktuellen Stand bereits über 300 Nutzer und es sind bereits mehr als 20.000 Verträge integriert.

LEOS

NEUES LERNMANAGEMENT-
SYSTEM FÜR DEN VERTRIEB
INGEFÜHRT

Im Geschäftsjahr 2019 führte die SVL zur Stärkung des Biometriegeschäfts eine Erhöhungsaktion der Risikoversicherung durch.

Das neue Kooperationsprodukt mit der Versicherungskammer Bayern, der PflegeRente VermögensSchutz, bündelt die Pflegevorsorge mit gleichzeitigem Vermögensschutz. Dieses Angebot bietet die Möglichkeit, Vermögen am Kapitalmarkt anzulegen und von attraktiven Renditechancen zu profitieren. Gleichzeitig ist der Kunde durch die lebenslange Pflegevorsorge abgesichert und kann zusätzlich, im Fall von bestimmten Ereignissen, Teilbeträge aus seinem angelegten Vermögen entnehmen.

Des Weiteren stand in diesem Geschäftsjahr die Weiterentwicklung von OSPlus_neo im Fokus. Es wurde nicht nur das Produkt VermögensPolice Invest in OSPlus_neo integriert, sondern auch die Anwendung SV IndexGarant bAV. Mit der Zielsetzung, den Verkaufsprozess so einfach wie möglich zu gestalten, soll von weiteren Wachstumschancen im Geschäftsfeld der bAV profitiert werden.

Durch die Selbstberatungslösung „Risiken absichern“ können Kunde und Sparkassenberater Versorgungslücken in den Bereichen Eigentum, Einkommen und Gesundheit identifizieren und analysieren. Innerhalb der Anwendung werden Produktvorschläge aus dem Portfolio der SV ermittelt, welche als Basis für die Beratung und den Abschluss dienen können.

2020 plant die SV die Integration weiterer Produkte in OSPlus_neo, wie beispielsweise den S-Gewerbe-Schutz und den S-BaufiSchutz. Diese Maßnahmen zur prozessualen Ausrichtung auf Kunden und Vertriebspartner verfolgen das Ziel, die Marktposition der SV in ihren Regionen zu stärken.

VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

	Möglicher Anwendungsbereich ¹
BASISVERSORGUNG	
Klassische BasisRente	E
Fondsgebundene BasisRente	E
Sofortbeginnende BasisRente	E
KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG	
RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG)	E
Direktversicherung	E, K
Pensionsversicherung	E, K
PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG	
Kapitallebensversicherung	
Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	E, K
Vermögensbildungsversicherung	E
Risikoversicherung	
Risikoversicherung	E, K
Restkreditversicherung	K
Hypothekenrisikoversicherung	E
Bausparrisikoversicherung	K
Rentenversicherung	
Aufgeschobene Rentenversicherung	E, K
Sofortbeginnende Rentenversicherung	E, K
Berufsunfähigkeitsversicherung	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	E, K
Fondsgebundene Rentenversicherung	
FondsRente	E
Kapitalisierungsprodukt	
Parkdepot	E
Zusatzversicherung	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	E, K
Risiko-Zusatzversicherung	E, K
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	E, K
Unfall-Zusatzversicherung	E, K

¹ E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

PERSONAL- UND SOZIALBERICHT

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 321 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt. In nachfolgender Tabelle sind einige Kennzahlen zu den Mitarbeitern dargestellt:

KENNZAHLEN ZU DEN MITARBEITERN

		SVL	SV Konzern
Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2019		321	3.120
Anteil Frauen	in %	62,6	51,5
Anteil Männer	in %	37,4	48,5
Anteil Teilzeitmitarbeiter	in %	25,9	22,0
Altersdurchschnitt		41,7	44,7

BERUFSAUSBILDUNG IN DER SV

In der SV besitzt das Thema Ausbildung traditionell einen hohen Stellenwert. Im Geschäftsjahr wurden 259 Auszubildende und dual Studierende beschäftigt.

Im Geschäftsjahr beendeten 66 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor den zuständigen Industrie- und Handelskammern. Von den ausgelernten Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen starteten 20 junge Menschen ihre Karriere im Vertrieb. In den Innendienst konnten 30 Auszubildende übernommen werden.

Wie im gesamten Ausbildungsmarkt ist auch für die SV spürbar, dass die Ausbildungsbewerber verstärkt duale Studiengänge als Alternative zur klassischen Berufsausbildung anstreben. Mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Studienorte Stuttgart und Mannheim) hat die SV dafür ein passendes Angebot. Im Geschäftsjahr haben 17 Studierende ihr Studium mit der SV als Ausbildungspartner erfolgreich abgeschlossen. Davon konnten 14 Absolventen übernommen werden.

Zum Ausbildungsstart 2019 haben sich wieder 100 junge Menschen für die SV als Ausbildungspartner entschieden und ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium begonnen. Hinzu kommen noch rund 30 von der SV geförderte Ausbildungsplätze bei den Vertriebsseinheiten nach dem Geschäftsstellen-/Agenturmodell.

Mit diesem Ausbildungsengagement möchte die SV regionale und gesellschaftspolitische Verantwortung übernehmen und zugleich vielfältigen Nutzen für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der SV im Innen- und Außendienst generieren. Mit der Zielsetzung, eine gute Ausbildungsqualität anzubieten, sollen junge Nachwuchskräfte an die SV gebunden werden. Die Übernahmequoten liegen seit Jahren bei ca. 80 %.

Gerade in den vertrieblichen und IT-geprägten Aufgabefeldern ist die eigene Nachwuchsentwicklung ein entscheidender Erfolgsfaktor in einem immer stärker werdenden Arbeitnehmermarkt geworden.

RUND 80 %
DER AUSZUBILDENDEN
UND STUDIERENDEN
WERDEN ÜBERNOMMEN

AUSBILDUNGSZAHLEN

Standorte	Anzahl Abschlüsse Versicherungs- kaufleute	davon im Außendienst übernommen	davon im Innendienst übernommen	Anzahl Abschlüsse Studierende Duale Hochschule	davon übernommen
Stuttgart	24	7	10	6	6
Mannheim	5	1	3	11	8
Wiesbaden	15	3	9	0	0
Karlsruhe	5	2	2	0	0
Kassel	14	5	5	0	0
Erfurt	3	2	1	0	0
Summe	66	20	30	17	14

NACHWUCHSPROGRAMME

- Führungsnachwuchsprogramm – SV ProFN

SV ProFN dient der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitern mit Führungspotenzial im Innendienst und dem organisierenden Außendienst sowie der SV Informatik. Ein Jahr lang können die Teilnehmer in ausgewählten Seminaren ihre persönlichen und methodischen Kompetenzen sowie Führungskompetenzen ausbauen und ihre Fähigkeiten in unternehmerischem Denken und Handeln im Austausch mit Vorstandsmitgliedern, Mentoren und Paten genauso wie bei der Erarbeitung fachfremder Themen entwickeln. Das Führungsnachwuchsprogramm schließt mit einem Assessment Center und der Zielsetzung ab, dass die Teilnehmer zeitnah eine Führungsposition übernehmen.

Die fünfte Staffel des Führungsnachwuchsprogramms endete für die elf Teilnehmer im Juli 2019 mit einer Abschlussveranstaltung. Fünf Teilnehmende übernahmen bereits während des Programms eine Führungsposition. Dies belegt, dass sich SV ProFN erfolgreich etabliert hat und ein geeignetes Instrument zur Bindung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit Führungspotenzial darstellt.

Eine sechste Staffel startete im Herbst 2019.

- SV Traineeprogramm

Ziel des SV Traineeprogramms für externe Hochschulabsolventen ist die mittelfristige Deckung des Bedarfes an entwicklungsfähigen Mitarbeitern für Bereiche und Positionen, die eine entsprechende akademische Qualifikation, insbesondere im Bereich der MINT-Studien-

gänge (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), erfordern. Schwerpunkte des Traineeprogramms sind sowohl unterschiedliche fachliche Stationen, z. B. Risikoservice, Controlling, Mathematik sowie individuelle Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, fachliche Workshops, Hospitationen im Innen- und Außendienst und ein zwölfmonatiges Trainee-Projekt. Die Maßnahmen werden bedarfsorientiert für das jeweilige Trainee-Team konzipiert und durchgeführt.

Die aktuelle Staffel besteht aus zwei Gruppen: Ein erstes Team mit fünf Teilnehmern startete bereits am 1. November 2018, ein zweites Team zum 1. März 2019 mit sieben Teilnehmern. Die neuen Staffeln starten am 1. April 2020 und am 1. Oktober 2020 mit jeweils sieben Trainees. Die Traineeprogramme laufen jeweils 18 Monate.

PERSONALENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG IM AUßENDIENST

Die Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiter im Vertrieb genießt seit jeher einen hohen Stellenwert bei der SV. So konnten die Vorgaben und Regularien der gesetzlichen Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung, der IDD, in bereits vorhandene Standards und Prozesse integriert werden. An den Stellen, an denen Änderungen oder Ergänzungen notwendig waren, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen, was der erfolgreichen Umsetzung und der nachhaltigen Begleitung der vertrieblichen Qualifizierung dienen sollte. Weiterhin bleibt die SV Partner und Bildungsdienstleister der Brancheninitiative „gut beraten“. Damit verbunden ist die Einhaltung der dort definierten Standards, die die Qualität der Weiterbildung sicherstellen.

Die SV Vertriebsakademie hat sich als Ziel gesetzt, ein umfangreiches und vielfältiges Bildungsangebot mit passenden Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Im Fokus steht dabei die Aufrechterhaltung und Erweiterung der fachlichen Beratungskompetenz sowie verstärkt der Ausbau von Zukunftskompetenzen, um Beschäftigungsfähigkeit und beruflichen Erfolg zu sichern. Hierbei sollen auch Anforderungen an sich ändernde Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. So werden beispielsweise die Vertriebspartner verstärkt für die Anwendung neuer Beratungstechnologien und für die Nutzung innovativer Denk- und Arbeitsweisen qualifiziert.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte mit der erfolgreichen Einführung von „LEOS“ im Vertrieb der Einstieg in neue Lernwelten: Das neue Lern-, Entwicklungs- und Organisationsystem der SV bündelt und vereinfacht alle Systeme und Maßnahmen, soweit es um Lernen, Training, Bildung und die entsprechende Organisation geht. Die SV verfolgt mit „LEOS“ die Zielsetzung, eine zeitgemäße Lernplattform zur Abbildung innovativer Lernformate bereitzustellen.

Die „klassischen“ Angebote rund um Fach-, Verkaufs-, Führungs-, Methoden- und unternehmerische Kompetenzen bilden nach wie vor die wesentliche Basis des Qualifizierungsspektrums. Ebenso liegt ein besonderer Schwerpunkt auf fundierten Ausbildungsreihen für neue Mitarbeiter und die Erstausbildung des eigenen Nachwuchses im Außendienst. Die Mischung aus Präsenzseminaren, übungsintensiven Trainings, online durchgeführten Webinaren und Web Based Trainings als online-basierte Selbstlernkurse soll einen ausgewogenen und zeitgemäßen Methodenmix gewährleisten.

Präsenzmaßnahmen zu Resilienz, Stress- und Selbstmanagement sowie Gesundheitsförderung ergänzen das Bildungsangebot, was die Vertriebspartner bei der Bewältigung der Herausforderungen im Arbeitsalltag unterstützen soll.

Das SV Privatkonzept als ganzheitlicher Ansatz zur Kundenberatung blieb auch im Berichtsjahr Fokus der vertrieblischen Trainings: Mit einer Vielzahl von Aktivitäten wird dieser App-gestützte Beratungsansatz mit dem Ziel gefördert, den Kunden ganzheitlich, rechtskonform und nachhaltig zu begleiten. Die Kundenzufriedenheit in Beratung und Betreuung bleibt in diesem Zusammenhang das Maß aller Dinge.

Diesen Gedanken konsequent aufnehmend ist das aktuelle Format des SV-internen Qualitätsmanagementsystems, zwischenzeitlich ein fest verankerter Bestandteil im Vertrieb der SV, welcher stetig weiterentwickelt und verbessert wird. Klare Prozesse und einheitliche Standards stehen im Mittelpunkt, um Arbeitsabläufe zu systematisieren und eine Beratungsqualität auf hohem Niveau zu fördern. Wichtige Grundlage des Qualitätsmanagements im Vertrieb ist zudem der vordefinierte Entwicklungspfad für Geschäftsstellen und Generalagenturen, mit dessen Hilfe eine kontinuierliche Weiterentwicklung in den einzelnen Einheiten vorangetrieben werden soll.

In Zusammenarbeit mit der DEKRA hat die SV eine einheitliche Qualitätsnorm als höchste Entwicklungsstufe des Qualitätsmanagementsystems entwickelt: das SV QualitätsSiegel, das ausschließlich im Anschluss an ein erfolgreiches Audit durch die DEKRA vergeben wird. Die Anzahl der Geschäftsstellen und Generalagenturen mit SV QualitätsSiegel konnte im Jahr 2019 weiter ausgeweitet werden: insgesamt 41 Geschäftsstellen bzw. Generalagenturen sind derzeit mit dem SV QualitätsSiegel DEKRA ausgezeichnet, weitere drei sind nach der ISO-Norm 9001 zertifiziert.

Darüber hinaus zeichnet die SV mit dem jährlichen „QM Award“ zusätzlich drei Geschäftsstellen bzw. Generalagenturen aus, die es geschafft haben, Theorie und Praxis im Qualitätsmanagement besonders erfolgreich zu verknüpfen und die durch besonderes Engagement im Qualitätsmanagement herausragen.

NACHHALTIGKEIT

Die SV trägt als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für die SV, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden.

Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie rückt die SV fünf wesentliche Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte und Leistungen, Mitarbeiter, Umwelt sowie gesellschaftliches Engagement. Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert, Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

SV QUALITÄTS- SIEGEL

GESCHÄFTSSTELLEN BZW.
GENERALAGENTUREN
DURCHLAUFEN AUDIT

Ein Fokus liegt mit dem Handlungsfeld „Produkte und Leistungen“ auf der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der SV wurde weiterentwickelt. Bereits im vergangenen Geschäftsjahr wurden für Aktien und Unternehmensanleihen Ausschlusskriterien entsprechend den Prinzipien des United Nations Global Compact festgelegt. Bei der Umsetzung wurde mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS ESG zusammengearbeitet. Gleichzeitig steigerte die SV die Quote der alternativen Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Die SV ist der Investoren-Initiative PRI beigetreten und bekennt sich somit zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Mit diesen Schritten verbesserte die SV die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen und wird so der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen seiner Interessengruppen noch stärker gerecht.

An dieser Stelle wird auf den SV Nachhaltigkeitsbericht als gesonderten nichtfinanziellen Bericht verwiesen. Dieser enthält zudem die gemäß § 289a-e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird auf der Internetseite der SV (https://www.sparkassenversicherung.de/export/sites/svag/_resources/download_galerien/die_sv/geschaeftsberichte/SV_Nachhaltigkeitsbericht2019.pdf) veröffentlicht.

NACHHALTIGE KAPITAL- ANLAGE

SV ARBEITET MIT ISS ESG
ZUSAMMEN

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT

Ungelöste politische Problemstellungen, insbesondere die Verhandlungen zum Brexit, der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die Regierungswechsel in Italien und Spanien, sorgten bereits im vierten Quartal 2018 zu rückläufigen Konjunkturerwartungen für das Jahr 2019. Es bestand die Hoffnung, mit einer Beilegung des Handelsstreits zwischen den USA und China und einer Vereinbarung über die Modalitäten des Brexits eine Beendigung des wirtschaftlichen Abschwungs herbeizuführen. Dennoch wurde das ganze Jahr 2019 von diesen Problemstellungen begleitet, obwohl spätestens im Frühsommer mit abschließenden Vereinbarungen gerechnet worden war.

Die weltweiten Frühindikatoren trübten sich im Laufe des Jahres weiter ein und auch der ifo-Geschäftsklimaindex zeigte für Deutschland zunehmend einen Abschwung an. Im Industriesektor äußerte sich die Abkühlung am deutlichsten, während der private Konsum und der Dienstleistungssektor weniger stark betroffen waren. Der Auslöser lag hauptsächlich im Handelskonflikt zwischen den USA und China, der zunehmend eskalierte. Insbesondere die deutsche Exportindustrie war von dieser Situation unmittelbar betroffen. Dementsprechend entwickelte sich das deutsche Bruttoinlandsprodukt vor allem im zweiten Quartal mit -0,2 % schwach und erreichte im dritten Quartal mit 0,1 % knapp die Nulllinie. Die Wachstumsraten waren nicht nur in Deutschland, sondern im gesamten OECD-Raum wie auch bei den beiden Kontrahenten USA und China rückläufig. Die USA erreichten in 2019 nur noch 2,3 % (Vj. 2,9 %) Zuwachs, die OECD-Länder im Schnitt 1,6 % (Vj. 2,3 %) und China 6,2 % (Vj. 6,6 %).

Die Inflationsrate in Deutschland ging 2019 von 1,7 % auf 1,4 % zurück. Im Euroraum zeigte sich das Absinken der Inflationsrate noch etwas deutlicher mit einem Rückgang von 1,8 % auf 1,2 %. In den USA verringerte sich der Anstieg der Konsumentenpreise von 2,4 % auf 1,8 %.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Schwächere Frühindikatoren und die ungelösten politischen Problemstellungen sorgten bereits zum Jahresende 2018 für Kursrückgänge und für verhaltene Erwartungen der Kapitalmarktteilnehmer zu Beginn des Jahres 2019.

Die EZB hatte schon 2018 potenzielle Zinsanhebungen für 2019 in Aussicht gestellt und beendete ihre Netto-Anleihenkäufe. Der Swapsatz für 10-jährige Laufzeiten fiel im ersten Quartal 2019 dennoch auf 0,47 %. Hinsichtlich der Zinspolitik stand zusätzlich die Frage im Raum, wie die Notenbanken, insbesondere die EZB, mit einer drohenden Rezession umgehen würden. Der damalige EZB-Präsident Mario Draghi betonte im Juni, dass eine Normalisierung der Geldpolitik weit entfernt sei und schloss damit weitere Zinssenkungen und Anleihenkäufe nicht aus.

Vor diesem Hintergrund kam es im August zu einem erneuten Rückgang der Zinssätze. Nach der ersten Zinssenkung der US-Notenbank Fed gingen die Renditen aller Laufzeiten im Euro zeitweilig unter die Nulllinie. Auch bei Unternehmensanleihen, die über spezifische Risikoaufschläge verfügen, lagen die Renditen im negativen Bereich. Die 10-jährigen Swapsätze fielen bis unter -0,3 %, die für Lebensversicherungen relevanten 30-jährigen Renditen gingen bis auf die Nulllinie zurück. Erst die Ankündigung der USA, die Handelsgespräche konstruktiv fortzuführen zu wollen und die Verhängung höherer Zölle auf chinesische Produkte aufzuschieben, trugen zu einer Veränderung bei. Bis zum Jahresende stiegen die Zinsen auf 0,21 % für 10-jährige und auf 0,62 % für 30-jährige Swapsätze.

Der Kapitalmarkt war trotz aller Widrigkeiten von Zuversicht geprägt. Die Aktienkursentwicklung war, abgesehen von Korrekturen im Mai und August, das ganze Jahr über positiv. Die weltweit wichtigsten Aktienmärkte erzielten – nach den Rückgängen im Vorjahr – Zuwächse von 20 % bis 30 %. Hinzu kamen die Renditen aus Dividenden. Die Spreads der Unternehmensanleihen engten sich ebenso ein wie die von Staatsanleihen mit geringerer Bonität. Dadurch erzielten die verschiedenen Marktsegmente im Euroraum Renditen von mehr als 6 % für Unternehmensanleihen und bis über 11 % für High Yield-Anlagen.

ENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Das Lebensversicherungsgeschäft war geprägt durch steigende laufende Beiträge sowie einen deutlichen Anstieg der Einmalbeiträge und somit steigenden gebuchten Bruttobeiträgen. Das Neugeschäft gemessen an der Anzahl der Verträge blieb weitestgehend konstant. Der Versicherungsbestand nach Versicherungssumme und nach laufenden Beiträgen ist leicht gestiegen. Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge stieg um 0,2 % auf 4,89 Mio. Stück (Vj. 4,88 Mio. Stück). Der Neuzugang wies eine Versicherungssumme i. H. v. 302,5 Mrd. Euro (Vj. 280,5 Mrd. Euro), Einmalbeiträge von 36,3 Mrd. Euro (Vj. 26,8 Mrd. Euro) und laufende Beiträge für ein Jahr von 5,8 Mrd. Euro (Vj. 5,3 Mrd. Euro) auf. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Anstieg der Versicherungssumme um 7,8 % sowie einem Anstieg der Einmalbeiträge um 35,6 %. Bei den laufenden Beiträgen war ein Plus von 10,1 % zu verzeichnen.

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment „Riester-Rente“ belief sich auf insgesamt 0,29 Mio. Verträge (Vj. 0,30 Mio. Verträge) und lag damit um 2,7 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 0,25 Mrd. Euro (Vj. 0,24 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg von 3,8 % (Vj. 13,0 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) betragen 98,7 Mrd. Euro (Vj. 88,8 Mrd. Euro). Dies bedeutete eine Steigerung um 11,1 %. Die laufenden Beiträge stiegen um 0,2 %, die Einmalbeiträge um 36,0 %.

Der Versicherungsbestand betrug nach der Anzahl der Verträge 82,4 Mio. Stück (-1,0 %), nach der Versicherungssumme 3.201,3 Mrd. Euro (+2,5 %) und nach dem laufenden Beitrag 62,2 Mrd. Euro (+0,3 %).

GESCHÄFTSVERLAUF

Die SVL hat sich in einem weiterhin schwierigen Umfeld, bedingt durch anhaltend niedrige Zinsen und hohe regulatorische Auflagen, gut behauptet. Das Neugeschäftsniveau des Vorjahres konnte im Geschäftsjahr deutlich gesteigert werden. Zurückzuführen ist dies zum einen auf einen deutlichen Anstieg bei den volatilen Einmalbeiträgen, aber auch auf Steigerungen beim echten Altersvorsorgegeschäft gegen laufenden Beitrag und bei den fondsgebundenen Versicherungen. Es zeigte sich, dass bei den Kunden die Altersvorsorge durch Lebensversicherung nach wie vor einen hohen Stellenwert hat.

Die gebuchten Beiträge lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Größtenteils ist dies auf die Einmalbeiträge bei den klassischen privaten Rentenversicherungen zurückzuführen. Die leichten Zuwächse beim laufenden Beitrag resultieren aus den Rentenversicherungen, während die klassische kapitalbildende Versicherung weiter an Bedeutung verloren hat.

Das Ziel, die regional starke Stellung weiter zu festigen und zu wachsen, wurde erreicht. Zum Erfolg beigetragen haben die Vertriebsleistungen aller Vertriebswege, in erster Linie die Sparkassen, aber auch der eigene SV-Außendienst.

Die Stornoquote nach laufendem statistischen Jahresbeitrag lag im Geschäftsjahr bei 4,2 % und lag damit nur leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 4,1 %). Die SVL setzt wie in den vergangenen Jahren weiterhin auf eine kompetente Beratung der Kunden.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind in 2019 um 276,6 Mio. Euro auf 1.849,5 Mio. Euro gestiegen. Die laufenden Beiträge lagen mit 983,8 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau. Das Einmalbeitragsgeschäft ist um 46,2 % auf 865,7 Mio. Euro gestiegen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsleistungen sind auf 1.565,4 Mio. Euro (Vj. 1.504,4 Mio. Euro) angestiegen, da die Ablaufleistungen leicht über dem Jahr 2018 liegen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsjahr von 165,6 Mio. Euro auf 181,2 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Provisionszahlungen infolge eines gestiegenen Neugeschäfts und durch höhere Vergütungen für das Biometriegeschäft. Die Personal- und Sachkosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Der Dauerbestand festverzinslicher Wertpapiere und Hypotheken sorgt mit einem Anteil von 60,3 % an den Kapitalanlagen der SVL für die Grundlage sicherer Erträge. Um die langfristigen Verpflichtungen bedienen zu können und möglichen Zinsrückgängen vorzubeugen, wurden 2019 zu Jahresbeginn Anleihen mit langen Laufzeiten und für die zukünftigen Verpflichtungen planbaren und regelmäßigen Renditen erworben. Unverändert sind Geldmarktanlagen und Liquidität negativ verzinst. Die SVL hält dennoch Bestände mit kurzer Bindungsfrist, um Liquiditätsanforderungen jederzeit nachkommen zu können. Um die Erträge zu stärken, werden weiterhin festverzinsliche Anlagen mit Risikoaufschlägen (Spreads) gehalten. Es handelt sich um Anlageklassen von Unternehmensanleihen und Schuldern aus Emerging Markets mit unterschiedlicher Bonität und Ausrichtung, die jeweils in Mandaten durch Drittmanager betreut werden. Durch den Rückgang der Zinsen fand ein einmaliger Anstieg der Bewertung von Festzinsbeständen statt. Dies betrifft den Dauerbestand ebenso wie die Spreadanlagen. Neben den laufenden Zinserträgen konnte die SVL deshalb Kursanstiege und damit gestiegene Bewertungsreserven ver-

1,85 MRD. EURO**GEBUCHTE
BRUTTOBEITRÄGE**

zeichnen. Die Zinswirkung auf die Kurse wurde durch die Einengung der Spreads in den verschiedenen Spreadanlagen verstärkt.

2019 verzeichneten die für Lebensversicherungen maßgeblichen 30-jährigen Renditen einen Rückgang von 1,4 % auf 0,6 %. Die für den breiten Markt repräsentativen 10-jährigen Renditen fielen von 0,8 % auf 0,2 %.

Die SVL begrenzt die Risiken ihrer Aktienanlagen durch eine defensive Ausrichtung und Absicherung mit verschiedener Zielrichtung. Das Gesamtergebnis hat dadurch mit der Marktentwicklung in diesem für Aktien außerordentlich positiven Jahr nicht Schritt gehalten. Das verzeichnete Ergebnis aus Kursanstiegen und Dividenden erträgen hat dennoch die Anforderungen mit einem Zuwachs von über 10 % gut erfüllt. Die globale Ausrichtung des Aktienportfolios wurde weiter ausgebaut, um die zukünftige Stabilität weiter zu erhöhen.

Die Investitionen in Immobilien und alternative Anlagen wurden weiter gemäß dem langfristigen Aufbaupfad erhöht.

Stille Reserven resultieren überwiegend aus Zinspapieren aufgrund des weiterhin niedrigen Marktzinsniveaus. In 2019 wurden weitere 175,4 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt nun 1.660,8 Mio. Euro. Wegen der deutlich zurückgegangenen Zinsen fiel die im Vorjahr prognostizierte Zuführung i. H. v. rund 30 Mio. Euro im Geschäftsjahr somit deutlich höher aus. Im Interesse einer langfristigen Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien wurde die vorsichtige Überschusspolitik der letzten Jahre beibehalten.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 728,6 Mio. Euro (Vj. 548,9 Mio. Euro). Es lag damit über dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung betrug 3,41 % (Vj. 2,63 %). Die aus der Finanzierung der Zinszusatzreserve resultierende Ergebnisbelastung kompensierte die SVL weitestgehend durch die Hebung von Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere. Die Einführung der Korridormethode im Vorjahr wirkte sich weiterhin mindernd auf die zu realisierenden außerordentlichen Erträge zur Finanzierung der Zinszusatzreserve aus. Im Vergleich mit anderen Anlageformen konnte eine attraktive Gesamtverzinsung für die Kunden der SVL erwirtschaftet werden.

Da die SVL im Geschäftsjahr 2019 einen steuerlichen Verlust erzielt hat, werden keine Geschäftsjahressteuern ausgewiesen. Der steuerliche Verlust ist im Wesentlichen

durch eine handelsrechtlich gebuchte Zuschreibung, die steuerlich nicht relevant ist, verursacht. Der Steueraufwand bei den Ertragsteuern beträgt 0,3 Mio. Euro (im Vj. Ertrag von 2,1 Mio. Euro).

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss i. H. v. 198,8 Mio. Euro (Vj. 102,4 Mio. Euro) erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr wurde den Versicherungsnehmern, die sich für das Produkt IndexGarant mit der Überschussverwendung Indexbeteiligung entschieden haben, eine Direktgutschrift in Höhe von 10,3 Mio. Euro zugeteilt (Vj. 0,0 Mio. Euro). Es konnten 172,2 Mio. Euro (Vj. 71,9 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

Die SVL hat 16,3 Mio. Euro (Vj. 30,5 Mio. Euro) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die SVH abgeführt.

ERTRAGSLAGE

BEITRÄGE

Die gebuchten Bruttobeiträge i. H. v. 1.849,5 Mio. Euro (Vj. 1.572,8 Mio. Euro) lagen um 276,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge sind auf 983,8 Mio. Euro (Vj. 980,8 Mio. Euro) angestiegen. Die volatilen Einmalbeiträge stiegen um 273,8 Mio. Euro auf 865,7 Mio. Euro.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind im Berichtsjahr um 3,7 Mio. Euro auf 61,6 Mio. Euro angestiegen.

Die Gesamtbeiträge waren somit insgesamt um 17,2 % höher als im Vorjahr und betragen 1.911,1 Mio. Euro.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

An die Versicherungsnehmer wurden Versicherungsleistungen i. H. v. 1.551,8 Mio. Euro (Vj. 1.490,8 Mio. Euro) erbracht. Hiervon entfielen 942,3 Mio. Euro (Vj. 901,9 Mio. Euro) – und damit 4,5 % mehr als im Vorjahr – auf Ablaufleistungen. Auf Todes-, Unfall- und Heiratsfälle entfielen 61,3 Mio. Euro (Vj. 59,1 Mio. Euro), auf Leistungen aus Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 336,6 Mio. Euro (Vj. 327,8 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 211,6 Mio. Euro und damit 4,8 % mehr aufgewendet (Vj. 201,9 Mio. Euro). Die Auf-

198,8 MIO. EURO**ROHÜBERSCHUSS
ERWIRTSCHAFTET**

wendungen für die Abwicklung der Versicherungsleistungen betragen wie im Vorjahr 13,6 Mio. Euro.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 151,1 Mio. Euro (Vj. 139,5 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und den Kunden gutgeschrieben. Aus dem Geschäftsjahr kommen unseren überschussberechtigten Kunden rechnungsmäßige Zinsen, eine Direktgutschrift sowie die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 824,7 Mio. Euro (Vj. 652,0 Mio. Euro) zugute.

AUFWENDUNGEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 181,2 Mio. Euro (Vj. 165,6 Mio. Euro) setzten sich aus 147,1 Mio. Euro (Vj. 130,4 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 34,1 Mio. Euro (Vj. 35,2 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die Abschlusskosten lagen aufgrund eines deutlich höheren Neugeschäfts über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus führten gegenüber dem Vorjahr modifizierte Vergütungsregeln zu steigenden Kosten. Die Verwaltungskosten sanken infolge etwas niedrigerer Personal- und Sachkosten sowie rückläufigen Provisionsaufwendungen für die Bestandsbetreuung.

In Relation zur Beitragssumme des Neuzugangs betragen die Abschlussaufwendungen 47,3 % (Vj. 49,3 %). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen reduzierten sich auf 1,8 % (Vj. 2,2 %).

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um 32,7 % auf 728,6 Mio. Euro (Vj. 548,9 Mio. Euro) erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und auf höhere Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Außerdem führte die Wertaufholung eines Fonds im Anlagevermögen zu erhöhten Zuschreibungen. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 2,20 % (Vj. 2,96 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 3,05 %. Die Nettoverzinsung beträgt 3,41 % (Vj. 2,63 %), in der auch die realisierten Reserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve enthalten sind. Die Erhöhung der Netto-

verzinsung führt zu einer marktkonformen Verzinsung, die das derzeitige Zinsniveau widerspiegelt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt die Nettoverzinsung 3,41 %. Damit konnte in einem schwierigen Marktumfeld erneut ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden.

STEUERN

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit dem 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre seit 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organisationsumlage ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein negatives Ergebnis für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 0,3 Mio. Euro (Vj. 2,1 Mio. Euro positives Ergebnis). Der steuerliche Verlust ist im Wesentlichen auf eine handelsrechtlich gebuchte Zuschreibung, die steuerlich nicht relevant ist, zurückzuführen.

JAHRESÜBERSCHUSS

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis i. H. v. 16,3 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

FINANZLAGE

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften über ein Cash-Pooling grundsätzlich von der SVH verwaltet, um durch eine gezieltere Allokation freier Liquidität eine bessere Rentabilität zu erwirtschaften. Hierzu wurde ein Kreditlimit unter Berücksichtigung aktien- und aufsichtsrechtlicher Vorschriften vereinbart. Die Verzinsung beläuft sich im Geschäftsjahr auf -0,4 %.

3,05 %

LAUFENDE DURCHSCHNITTS-
VERZINSUNG IM
DREIJAHRSDURCHSCHNITT

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr 207,2 Mio. Euro. In Relation zur Deckungsrückstellung ist die Eigenkapitalquote von 1,06 % auf 1,03 % gesunken. Insgesamt beträgt das Nachrangkapital der SVL unverändert 110 Mio. Euro.

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf der Seite 57 dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

VERSICHERUNGSBESTAND

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 17.797 Stück gesunken. Er umfasste am Ende des Geschäftsjahres 1.592.901 Verträge (Vj. 1.610.698 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 46.109,7 Mio. Euro (Vj. 45.592,4 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist um 0,2 % auf 995,2 Mio. Euro (Vj. 992,8 Mio. Euro) gestiegen. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag bei rund 28.947 Euro (Vj. 28.306 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

1,6 MIO.

VORSORGEVERTRÄGE
IM BESTAND

	Versicherungssumme				Laufender Beitrag für 1 Jahr			
	2019		2018		2019		2018	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Einzel-Kapitalversicherungen	8.307	18,0	9.050	19,8	242,9	24,4	265,4	26,7
Einzel-Risikoversicherungen	11.565	25,1	11.109	24,4	44,1	4,4	42,8	4,3
Einzel-Rentenversicherungen	21.790	47,3	21.000	46,1	653,6	65,7	630,4	63,5
Sonstige Einzelversicherungen (FLV)	1.075	2,3	969	2,1	29,9	3,0	27,6	2,8
Kollektivversicherungen	3.373	7,3	3.465	7,6	24,6	2,5	26,5	2,7
	46.110	100,0	45.592	100,0	995,2	100,0	992,8	100,0

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene vorläufige regionale Marktanteil ist gemessen an der Anzahl der Verträge mit 7,9 % unverändert zum Vorjahr geblieben.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 118.400 Verträgen (Vj. 120.187 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.433,6 Mio. Euro (Vj. 4.123,9 Mio. Euro) und laufen-

den Beiträgen von 87,1 Mio. Euro (Vj. 78,8 Mio. Euro) erzielt. Einmalbeiträge wurden i. H. v. 865,7 Mio. Euro (Vj. 592,0 Mio. Euro) vereinnahmt.

Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 7,6 %,
- Einzel-Risikoversicherungen 5,5 %,
- Einzel-Rentenversicherungen 79,8 %,
- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 5,5 % und
- Kollektivversicherungen 1,6 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich im Berichtsjahr um 17,4 % auf 3.108,4 Mio. Euro (Vj. 2.647,8 Mio. Euro).

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufenden Jahresbeitrag sind mit 6,1 % unverändert zum Vorjahr. Gemessen an der Stückzahl der Verträge sank der Marktanteil leicht von 10,1 % auf 9,9 %.

Der Abgang – ohne Vertragsänderungen – belief sich auf 136.543 Verträge (Vj. 143.033 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 3.980,8 Mio. Euro (Vj. 3.904,2 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 82,3 Mio. Euro (Vj. 78,9 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 69.369 Verträge (Vj. 72.046 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.260,5 Mio. Euro (Vj. 2.197,4 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 37,8 Mio. Euro (Vj. 36,2 Mio. Euro). Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 9.975 Verträgen (Vj. 9.431 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 201,3 Mio. Euro (Vj. 184,5 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,5 Mio. Euro (Vj. 2,3 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 57.199 Verträgen (Vj. 61.556 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.519,0 Mio. Euro (Vj. 1.522,2 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 42,0 Mio. Euro (Vj. 40,3 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufendem Jahresbeitrag lag mit 4,2 % (Vj. 4,1 %) weiterhin unter dem Branchendurchschnitt des Jahres 2019 von 4,5 % (Vj. 4,2 %).

KAPITALANLAGEN

Der Bestand an Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % auf 21.685,9 Mio. Euro (Vj. 21.048,6 Mio. Euro)

gestiegen. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist – gemessen am Rating – in sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles sind hauptsächlich Immobilien- und Aktienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Zudem wurden die Investitionen in alternativen Anlagen weiter ausgebaut.

Der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2019 saldierte stille Reserven i. H. v. 3.596,4 Mio. Euro (Vj. 2.285,3 Mio. Euro) zur Verfügung. Die darin enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert und betragen 45,2 Mio. Euro (Vj. 125,5 Mio. Euro). Die stillen Lasten bestanden überwiegend bei festverzinslichen Wertpapieren. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Lasten nur vorübergehender Dauer sind. Den stillen Lasten standen stille Reserven i. H. v. insgesamt 3.641,6 Mio. Euro (Vj. 2.410,8 Mio. Euro) gegenüber. Der Anstieg der stillen Reserven resultierte überwiegend aus Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren aufgrund der positiven Entwicklung der Aktienmärkte sowie aus Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bedingt durch das rückläufige Zinsniveau.

Bei Grundstücken, grundstückgleichen Rechten und Bauten waren Zugänge i. H. v. 87,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Kauf einer Immobilie in Deutschland. Es wurden zwei Grundstücke und Immobilien veräußert. Im Geschäftsjahr wurden Grundstücke und Gebäude i. H. v. 1,5 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschlossen. Zugeschrieben wurde i. H. v. 1,2 Mio. Euro.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind von 1.670,2 Mio. Euro auf 1.939,6 Mio. Euro gestiegen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Investitionen in zwei ausländische Tochterunternehmen zurückzuführen. Abschreibungen auf einzelne Beteiligungen haben i. H. v. 10,6 Mio. Euro das Jahresergebnis belastet. Zuschreibungen wurden i. H. v. 0,1 Mio. Euro vorgenommen.

Bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist ein Zugang von 1.518,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen i. H. v. 4,6 Mio. Euro vorgenommen. Diese betrafen hauptsächlich einen Immobilienfonds. Auf einen Fonds des Wertpapiersondervermögens wurde eine Zuschreibung i. H. v. 50,0 Mio. Euro vorgenommen.

4,2 %

STORNOQUOTE
(BRANCHENDURCH-
SCHNITT 4,5 %)

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren Zugänge i. H. v. 486,0 Mio. Euro (Vj. 499,7 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Investitionen erfolgten hauptsächlich in Anleihen von Ausstellern innerhalb der EU.

An Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gingen 188,0 Mio. Euro (Vj. 177,3 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich bei hoher Immobiliennachfrage weiterhin gut.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge i. H. v. 626,2 Mio. Euro (Vj. 438,9 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten und deutschen Gebietskörperschaften. Insgesamt ist der Bestand leicht gesunken.

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen hat sich auf 86,0 Mio. Euro (Vj. 47,8 Mio. Euro) erhöht. Dem erneuten Erwerb von Indexoptionen zur Absicherung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Produkt IndexGarant i. H. v. 44,9 Mio. Euro (Vj. 44,5 Mio. Euro), standen Abgänge i. H. v. 5,8 Mio. Euro (Vj. 13,8 Mio. Euro) und Abschreibungen i. H. v. 0,9 Mio. Euro (Vj. 38,7 Mio. Euro) gegenüber.

ENTWICKLUNG DER KAPITALANLAGEN

	2019		2018		Veränderung Mio. €
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	553,4	2,6	493,2	2,3	60,2
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.939,6	8,9	1.670,2	7,9	269,4
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.944,6	27,4	5.362,4	25,5	582,2
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.299,9	19,8	4.499,1	21,4	-199,2
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.318,9	6,1	1.243,4	5,9	75,5
Namensschuldverschreibungen	5.440,5	25,1	5.705,1	27,1	-264,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	2.079,9	9,6	2.000,8	9,5	79,1
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	23,1	0,1	26,5	0,1	-3,4
Anderer Kapitalanlagen	86,0	0,4	47,8	0,2	38,2
	21.685,9	100,00	21.048,6	100,00	637,3

ZUSAMMENFASSUNG

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Niedrigzinsumfeld ist der Vorstand mit der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr zufrieden. Das Produkt IndexGarant war auch in diesem Geschäftsjahr gemessen am Neugeschäftsanteil das beliebteste Altersvorsorgeprodukt.

Die gebuchten Beiträge entwickelten sich positiv. Sie stiegen um 17,6 % gegenüber dem Vorjahr bedingt durch das volatile Einmalbeitragsgeschäft sowie leicht gestiegene laufende Beiträge.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 728,6 Mio. Euro (Vj. 548,9 Mio. Euro). Es liegt damit über dem Vorjahresergebnis. Im Geschäftsjahr mussten wieder Reservehebungen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve vorgenommen werden. Die Zinszusatzreserve führt zur Stabilisierung der zukünftigen Ertragssituation. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag deshalb mit 3,41 % (Vj. 2,63 %) über dem Vorjahresniveau. Auch in diesem Geschäftsjahr war es der SVL möglich, eine attraktive Gesamtverzinsung für ihre Kunden zu erwirtschaften.

Im Geschäftsjahr wurde ein Rohüberschuss i. H. v. 198,8 Mio. Euro erwirtschaftet. An die SVH konnte ein Betrag von 16,3 Mio. Euro abgeführt werden.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Gesellschaft zufrieden. Den vielfältigen Belastungen aus der Niedrigzinsphase konnte begegnet werden. Dies spiegelt sich auch in einer guten Finanz- und Vermögenslage wider.

3,41 %

NETTOVERZINSUNG
DER KAPITALANLAGEN

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

ORGANISATION

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevante Sachverhalte sowie strategische Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Neben der Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche unternehmensweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben, trägt er auch die Verantwortung für deren Weiterentwicklung und erlässt die Geschäftsordnung für die URCF. Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,
- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der URCF.

Als dezentrale Risikomanager gelten prinzipiell die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes der SV. Zudem sind die den einzelnen Vorstandsressorts direkt

unterstellten Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse sowie die Geschäftsführer der SV Informatik und der SV bAV Consulting darunter zu fassen. Der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision gelten ebenfalls als dezentrale Risikomanager. Sie treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonahme sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandsmitglieds Finanzen, des Generalbevollmächtigten, des Hauptabteilungsleiters Unternehmenssteuerung und Prozesse sowie der Schlüsselfunktionen überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Konzerngesellschaften.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Zusätzlich wird das Risikofrüherkennungssystem regelmäßigen Prüfungen durch den Abschlussprüfer der SVL unterzogen. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt.

Um seiner Bedeutung gerecht zu werden und eine enge Orientierung an der Strategie sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Hauptabteilung Unternehmensentwicklung koordiniert.

ÜBERGREIFENDER KONTROLLPROZESS

Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integraler Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SVL liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt unter anderem mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoerfassung sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert,

- die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie
- die Maßnahmen zur Risikoreduktion

zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung der strategischen Zielgrößen und Maßnahmenpläne in den einzelnen Strategiefeldern. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden zusätzlich risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen gruppenweiten Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SV.

Das durch das zentrale Risikomanagement entwickelte unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken (Risikokapitalbedarf) tragen kann, wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Übersteigt der Risikokapitalbedarf das Risikodeckungspotenzial des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gefährdet. Die unternehmensinternen Steuerungskreise setzen gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend als eine weitere Bedingung voraus, dass nur ein Anteil des Risikodeckungs-

potenzials zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bezeichnet.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle des ökonomischen und handelsrechtlichen Steuerungskreises des Risikotragfähigkeitskonzepts und Limitsystems der SVL sind ein Ampelsystem und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SVL. Hierdurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der laufenden Identifikation der Chancen eine Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie eine Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SV geprüft.

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung verfolgt die SVL das Ziel, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Chancen werden in den einzelnen Bereichen identifiziert, analysiert, bewertet und mit adäquaten Maßnahmen realisiert.

Das Chancenmanagement orientiert sich an der Unternehmensstrategie und legt dabei besonderen Fokus auf ertragreiches und nachhaltiges Wachstum. Aus der Beobachtung und Beurteilung des Marktumfelds werden Chancen abgeleitet, die im Rahmen der Unternehmensplanung und des Zielvereinbarungsprozesses gemeinsam zwischen dem Vorstand und der Führungsebene abgestimmt werden. Die Priorisierung der Themen ergibt sich aus der aktuellen Strategie. Hiermit erreicht die SVL, dass Chancen in einem ausgeglichenen Verhältnis zu Risiken stehen und steigert gleichzeitig den Mehrwert für Eigentümer und Kunden.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Bereiche im Unternehmen. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, werden sie in der Prognose für 2020 und in die mittelfristige Perspektive aufgenommen.

KAPITALANLAGEPROZESS

Die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der sparten-spezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäfts sowie der Ertragserwartungen.

Die Ziele werden jährlich im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung mit dem Vorstand abgestimmt. Die Fixierung des Steuerungsrahmens erfolgt durch den Vorstand über die Festlegung von Zielgrößen und Strategie für das Gesamtunternehmen.

Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagebestand werden systematisch überwacht. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Neben dem erwarteten Szenario werden zusätzlich optimistische und pessimistische Varianten betrachtet. Im Rahmen der Risikoanalyse wird zudem eine umfassende Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien durchgeführt, wodurch weitergehende Erkenntnisse über

die Risikotragfähigkeit gewonnen werden können. Mithilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen sowie Asset-Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet, halbjährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu sechs Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Hierbei werden Detailanalysen für einzelne Assetklassen (Aktien, Renten, Immobilien, Alternative Assets etc.) durchgeführt. Die Strukturierung und operative Durchführung der Transaktionen für die jeweiligen Assetklassen erfolgten – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenvorgaben wird übergreifend durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Marktfolge überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung bei handelbaren Wertpapieren erfolgen in funktionaler Trennung vom Portfoliomanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in Spezialfonds. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte externe Fondsmanager betreut werden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Investment-Richtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Investment-Richtlinien sind im Einklang mit der Investmentrisikoleitlinie der SVL. In dieser sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende interne Regelungen und Beschränkungen konkretisiert. Die Investment-Richtlinien der Mandate werden von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft in ein internes Controllingsystem eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. indirekte Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das System automatisch gemeldet und an die SVL und die Fondsmanager kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),
- Kapitalanlage-Risikomodell mit Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem auf Gesamtunternehmensebene,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell,
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Im Rahmen von fondsgebundenen Lebensversicherungen entfallen 3,1 % der finanziellen Vermögenswerte auf Investmentanteile, die für Versicherungsnehmer angelegt werden. Aus diesen Verträgen resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

Um die Risiken aus Finanzanlagen zu reduzieren, werden verschiedene zins-, aktien- und währungsbezogene derivative Sicherungsinstrumente abgeschlossen. Es handelt sich hierbei vor allem um Vorkäufe bzw. Vorverkäufe, Zinsswaps, Devisentermingeschäfte, Zinsfutures sowie Aktienoptionen.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps und Vorverkäufe eingesetzt. Bei den Grundgeschäften der Zinsswaps handelt es sich um variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie festverzinsten Inhaberschuldverschreibungen. Bei den Grundgeschäften der Vorverkäufe handelt es sich um fest-

verzinsten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

AUSGEGLIEDERTE FUNKTIONEN

Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wie das Frontoffice in der Kapitalanlage, die Riester-Zulagenverwaltung oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner in den Risikomanagementprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Hauptabteilungen Kapitalanlagen Liquide Assets und Kapitalanlagen Immobilien und Alternative Assets Schnittstellen zu externen Asset Managern. Die Hauptabteilung Leben Mathematik nimmt die Schnittstelle zu dem externen Dienstleister, welcher die Riester-Zulagenanträge für die SVL bearbeitet und die mit den Zulagen verbundene elektronische Kommunikation mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen übernimmt, wahr.

Im Bereich der IT hat die SV ihre IT-Aktivitäten in eine eigenständige Konzerngesellschaft ausgegliedert. Die SV Informatik ist für die Entwicklung und den Betrieb der definierten Anwendungslandschaft, den Betrieb des Rechenzentrums und der gesamten IT-Infrastruktur verantwortlich. Die SV Informatik bezieht wiederum über weitere Subdienstleister IT-Dienstleistungen. Dies sind im Wesentlichen die FI-TS und die CANCOM für Rechenzentrums- und Infrastrukturleistungen. Über die Firma RICOH werden Druckdienstleistungen bezogen.

Die SV Informatik hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem der SV ausgerichtet ist. Die SV Informatik ist dabei in den Risikoehebungsprozess der SV eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der Subdienstleister mit ein. Die SV Informatik hat das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der „Sichere IT-Betrieb“ findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Im Vorfeld von Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen ist in der SV ein definierter Prozess zur Risikoanalyse implementiert. Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage, ob die Aufnahme der Ausgliederung erfolgen kann.

Bei bestehenden Ausgliederungen stellen regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern sicher, dass die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken angemessen überwacht werden. Zudem wird bei wichtigen Ausgliederungen das Ergebnis der jährlichen Überprüfung des Dienstleisters an den Vorstand berichtet.

AUSBLICK UND WEITERENTWICKLUNG DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEMS

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SVL ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Insbesondere werden die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einer regelmäßigen detaillierten Qualitätssicherung unterzogen.

Es ist festzuhalten, dass insbesondere die ersten Jahre unter den neuen aufsichtsrechtlichen Regularien nach Solvency II von einem Lernprozess begleitet sind, der einen kontinuierlichen Anpassungs- und Optimierungsbedarf impliziert. Auch in 2019 wurden die Solvency II Ermittlungs- und Meldeprozesse zur Umsetzung der letzten Verkürzung der Meldefristen weiter automatisiert. Strategische Fragestellungen im Hinblick auf eine langfristig ausgerichtete risikoadäquate Unternehmenssteuerung – insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes – treten weiterhin verstärkt in den Mittelpunkt.

BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN RISIKEN

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Versicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Zielgruppe sind ausschließlich private und gewerbliche Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Während der gesamten Vertragslaufzeit ist eine Beitragsanpassung nicht vorgesehen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächlich zu leistende Aufwand für Schäden vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken sowie das Zinsgarantierisiko.

Zu den biometrischen Risiken zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis bei gemischten und reinen Todesfallversicherungen sowie bei Rentenversicherungen. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

Versicherungsart	Charakteristika	Risiken
Kapitallebensversicherung (Todesfallschutz)	Langfristige Verträge mit einer Todesfallleistung	Sterblichkeit (kurzfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien)
	Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf / Erlebensfall	Sterblichkeit (langfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	
Rentenversicherung	Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung	Langlebigkeit: Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand
	Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	
Berufsunfähigkeitsversicherung	Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit	Berufsunfähigkeit: Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen	Langlebigkeit: Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs

Ein Kostenrisiko besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Um ein positives Kostenergebnis zu erzielen, werden in der Tarifkalkulation ausreichend Kostenzuschläge berücksichtigt. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Unter dem Stornorisiko wird das unerwartete Stornieren von Lebensversicherungsverträgen verstanden. Aufgrund des Stornoabzugs bewirkt eine Erhöhung der Stornorate kurzfristig eine Ergebnisverbesserung, allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass abgegebene Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können. Dem Risiko begegnet die Gesellschaft durch regelmäßige mehrjährige Planungsrechnungen, woraus gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Der maßgebliche Referenzzinssatz (10-Jahresmittel der Jahresmittelwerte von 10-jährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen gemäß Deckungsrückstellungsverordnung, zuletzt geändert am 10.10.2018) hat sich von 2,09 % per Ende 2018 auf 1,92 % im Bilanzjahr 2019 reduziert. Zur vorausschauenden Reservestärkung gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wird eine Zinszusatzreserve i. H. v. 1.478,0 Mio. Euro für die Verträge des Neubestands gestellt. Im Altbestand erfolgt die Bildung der Zinsverstärkung mit dem aus dem Vorjahr beibehaltenen Bewertungszins von 1,90 %. Dies führt zu einer Zinsverstärkung für den Altbestand von 182,8 Mio. Euro. Insgesamt beträgt die Reservestärkung 1.660,8 Mio. Euro.

Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a. F. entschieden, dass ein Versicherungsnehmer ein zeitlich unbefristetes Widerspruchsrecht hat, wenn er bei Vertragsabschluss nicht ordnungsgemäß belehrt worden ist. Bei Widerspruch ist eine Rückabwicklung des Vertrags vorzunehmen. Details zur Wirksamkeit der Widerspruchsbelehrung

und zur Höhe des Rückabwicklungsanspruchs wurden vom Bundesgerichtshof in Folgeurteilen konkretisiert. Falls die Widerspruchsbelegungen in den Versicherungsscheinen bei Vertragsabschlüssen zwischen 1995 und 2007 nicht den Anforderungen der Rechtsprechung entsprechen, können Kunden gegebenenfalls Rückabwicklungsansprüche stellen.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu eigenen Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifikalkulation ausreichende Sicherheitsmargen verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Für die Überschussbeteiligung stand zum Stichtag 31. Dezember 2019 eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 459,3 Mio. Euro als Sicherheitspuffer zur Verfügung.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Lediglich bei der Ermittlung der Aufstockungsbeträge für die nicht nach aktuellen Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Rentenversicherungen wurden die von der DAV veröffentlichten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten unterstellt.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich Prognosen unter realistischen Annahmen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mithilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset Liability Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen Zukunft basierenden Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen. Das Segment Leben hat Vorsorge getroffen, um den Risiken insbesondere aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen. Maßnahmen wie die Bildung der Zinszusatzreserve, die Fortführung der vorsichtigen Überschusspolitik sowie die Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantien helfen, die Risiken zu reduzieren. Trotzdem können für die SVL wie für die gesamte Versicherungsbranche bei einer lang anhaltenden extremen Niedrigzinsphase Risiken eintreten, die eine Erfüllbarkeit der Garantien gefährden.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren, werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken. Die Rückversicherung wird beim VöV, der nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallzusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, sodass das biometrische Risiko bei hochsummierten Risiken auf den Rückversicherer verlagert wird. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft.

459 MIO. EURO

FREIE RÜCKSTELLUNG
FÜR BEITRAGS-
RÜCKERSTATTUNG
ALS SICHERHEITSPUFFER

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen i. H. v. 0,12 Mio. Euro an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurückliegt. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern liegt bei 0,0 %. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 1,8 Mio. Euro. Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen.

Die Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen (abzgl. Depotverbindlichkeiten 34,4 Mio. Euro) i. H. v. 6,6 Mio. Euro bestehen gegenüber dem VöV mit dem Rating gemäß Assekurata.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Das Jahr 2019 war gekennzeichnet von einer konjunkturellen Abschwächung mit Schwerpunkt in der Industrie. Das Jahr war außerdem geprägt durch politische Spannungen, insbesondere in den Handelsbeziehungen zwischen den USA und China, aber auch in Europa mit dem Ausbleiben einer tragfähigen Vereinbarung zum Brexit. Die EZB hat auf diese Entwicklung reagiert und ihre Haltung vom Pfad eines schrittweisen Ausstiegs aus der Niedrigzinspolitik auf weitergehende Zinssenkungen geändert. Die EZB-Einlagenfazilität wurde von -0,4 % auf -0,5 % abgesenkt.

Die Folge dieser Entwicklung war ein Rückgang der Kapitalmarktzinsen, der die bisherigen Tiefststände von 2016 unterschritt. Im August waren kurzzeitig die Swapsätze aller Laufzeiten bis 30 Jahre negativ. Mit diesem Zinsrückgang sind die Bewertungsreserven der SVL sehr stark angestiegen. Durch Ablauf der Anleihen werden in den nächsten Jahren die vergleichsweise hohen Kupons der Vergangenheit jedoch nach und nach aus dem Bestand getilgt und müssen durch Emissionen mit niedrigeren Zinssätzen ersetzt werden. Diese niedrigeren Kupons bauen zunächst keine Reserven auf und können bei Zinsanstiegen negative Kursentwicklungen erleiden. Beginnen die Zinsen wieder zu steigen, wird die Reservensituation aller Zinsträger belastet.

Neuanlagen zu niedrigen Zinsen bewirken nach und nach eine Reduzierung des Kapitalanlageertrags. Nach wie vor erfolgen neue Anlagen im risikoarmen Zinsbereich unterhalb der durchschnittlichen Zinssätze des festverzinslichen Kapitalanlagebestandes. Die in den Vorjahren erreichten Renditen sind beim derzeit herrschenden Zinsniveau nicht zu erzielen. Der durchschnittlich zu erwartende Ertrag sinkt weiter ab, wenn sich das Zinsniveau nicht wieder erhöht.

Die SVL hat umfangreiche Zinsanlagen mit Kreditspreads, die den laufenden Ertrag über den risikofreien Zins hinaus erhöhen. Die Risikoaufschläge haben sich im Jahresverlauf 2019 über alle Teilmärkte der Spreadassetklassen hinweg ermäßigt. Dadurch haben sich die Kurswerte dieser Assetklassen in 2019 sowohl durch die Zins- wie durch die Spreadentwicklung erhöht, die Reserve darauf ist entsprechend gestiegen. Bei der künftigen Wiederanlage kann der fehlende Zins in dieser Situation aber nicht durch Spreads kompensiert werden. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die aktuellen Spreads sich bei einer negativen Kapitalmarktentwicklung deutlich erhöhen, mit entsprechender Belastung der Marktwerte.

Generell haben sich risikobehaftete Kapitalanlagen in 2019 positiv entwickelt. Neben den festverzinslichen Anlagen mit Spreads gilt dies insbesondere für Aktien. Die Erwartung einer Lösung für die politischen Spannungen und damit auch der konjunkturellen Belastungen spiegelt sich in der Entwicklung weltweit wider. Der Anstieg der Aktienkurse in 2019 hat den vorangegangenen Rückgang des Jahres 2018 übertroffen.

Wenn sich die Erwartungen für politische Entspannung und konjunkturelle Erholung nicht bestätigen, kann es in allen Anlageformen zu Bewertungskorrekturen kommen. Bei schlechterer Wirtschaftsentwicklung droht weiteres Korrekturpotenzial durch rückläufige Unternehmensgewinne wie auch durch Zahlungsausfälle bei Krediten, aber auch bei Mieten von Immobilien. Bewertungskorrekturen von illiquiden Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturbeteiligungen und Immobilien können durch die Erwartung geringerer Erträge aus Gewinnen und Mieten wie auch durch einen Rückgang der Marktpreise von Transaktionen verursacht werden. Beides sind maßgebliche Größen für die Feststellung des Net Asset Values (NAV) von Vermögenswerten in diesen Anlageklassen. Veränderungen wirken sich entsprechend auf die Bewertung von Vermögensbeständen der SVL aus.

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis- und Konzentrations- sowie Liquiditätsrisiken auftreten.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt.

Einen großen Teil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein Deckungsregister zur Verfügung, wodurch das Kreditrisiko begrenzt wird. Die Überwachung dieses Deckungsregisters erfolgt durch einen Treuhänder.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes. So kann das Kreditrisiko durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie einer angemessenen Risiko-diversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien weiter begrenzt werden. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch und Scope sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Hierbei werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der jeweiligen Festzinsanlagen nach Ratingklassen (in %):

Zinsträger	AAA	AA	A	BBB	BB-D inkl. Not Rated
Erstrangige Anleihen	39,2	39,7	6,9	7,3	6,8
Staatsanleihen	20,7	61,2	9,1	5,0	4,0
Pfandbriefe	69,5	28,9	1,6	0,0	0,0
Finanzwerte	30,2	53,5	9,2	5,0	2,1
Industrieanleihen	0,1	2,0	14,7	39,9	43,4
Nachrangige Anleihen	6,7	0,0	19,1	68,5	5,7
Gesamt	37,4	37,4	7,6	10,8	6,7

93,2 %

ANTEIL AAA – BBB-
GERATETER
FESTZINSANLAGEN

Mit dem Ziel, eine hohe Kreditqualität des Portfolios aufrechtzuerhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswerts bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden.

Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten bei Erwerb nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB-/BBB- (Standard & Poor's/Moody's/Fitch/Scope). In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand erfordert eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand. Darüber hinaus muss die Anlage bei einem geeigneten Kreditinstitut unter der jeweiligen Haftungsgrenze der Einlagensicherung bzw. Institutssicherung liegen.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Auch hier gilt, dass das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand erfordert. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten. Die Einhaltung einer ausreichenden Mischung ergibt sich aus dem Anlagekatalog in der Investmentrisikoleitlinie. Dieser Anlagekatalog enthält zahlreiche quantitative Vorgaben. Weitergehende Vorgaben für fremdverwaltete Mandate, wie z. B. für spezielle High-Yield- und Emerging-Markets-Mandate innerhalb der Fondsbestände, sind in den Anlagerichtlinien geregelt.

Für jeden Spezialfonds und jedes Fondssegment werden spezielle Anlagerichtlinien erstellt, an welche sich die Fondsmanager vertraglich zu halten haben.

Unter Marktpreisrisiko werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments der SVL aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand von Szenarioanalysen ermittelt und dem Vorstand berichtet. Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen 2019 würde sich bei aktienkurssensitiven Kapitalanlagen bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 223,7 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinssensitiven Kapitalanlagen von 1.887,1 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit Devisensicherungen.

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objekts, Gebäudesubstanz und Leerstand schwanken.

Die Investments im Bereich Immobilien sollen zum einen über Direktinvestitionen in Metropolregionen oder wirtschaftlich starken Städten innerhalb Deutschlands, zum anderen in indirekte Investments in Form von Fonds oder Beteiligungen erfolgen. Die indirekten Investments werden seit 2016 in ein von der SV allein gehaltenes Luxemburger Vehikel erworben. Dabei wird vornehmlich in Märkte wie USA, Asien und Europa investiert oder in Nutzungsarten und Risikoklassen in Deutschland, die dem gesuchten Risikoprofil des Direktbestandes nicht entsprechen.

Bestandsinvestments wurden in den Vorjahren zum Teil in dieses Vehikel übertragen oder befinden sich aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit noch direkt in den Büchern der SV bzw. in Beteiligungsgesellschaften. Bezüglich der Zielmärkte, Nutzungsarten und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt es interne Richtlinien, nach denen die Investitionen auf Durchführbarkeit geprüft werden.

Der Vorstand wird im Rahmen eines Quartalsreportings über die Entwicklung der Verkehrswerte, Renditen, Allokationen und Währungspositionen informiert.

Unter das Konzentrationsrisiko fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt, was im Konzernlimitsystem nachgehalten wird.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken saldierte stille Reserven auf alle Kapitalanlagen sowie das Eigenkapital zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedienen kann.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Die Anlagepolitik der SVL erfolgt mit der Zielsetzung, überwiegend in fungible Anleihen zu investieren, wodurch eine dauerhafte Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat ein stochastisches Asset-Liability-Management-System entwickelt. Mit diesem wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

OPERATIONELLE RISIKEN

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SVL fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter Prozess- bzw. Qualitätsrisiko werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SVL ein interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SV wurde eine Business Continuity Management-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem Compliance-Risiko, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SV ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Die zentrale Compliance-Funktion der SV wird durch die Gruppe Compliance unter der Leitung des Compliance-Koordinators wahrgenommen. Dieser ist auch der Inhaber der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des nationalen Rechtsumfelds. Dazu beobachtet und analysiert sie

Entwicklungen und allgemeine Trends des nationalen Rechtsumfelds. Der Vorstand sowie die Fach- und Stabsbereiche können dadurch zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des nationalen Rechtsumfelds informiert werden, sodass entsprechende Vorkehrungen sowie Maßnahmen in Bezug auf die absehbaren Änderungen getroffen werden können.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos werden die Kostenziele der SVL im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamtkostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich gegebenenfalls abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheidungen gedeckelt.

Beim allgemeinen Personalrisiko ist insbesondere zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler Bedeutung für die SVL sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören die laufende Optimierung von Notfallplänen im Rahmen der Business Continuity Management-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Steuerung der Arbeitgeberattraktivität und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs oder ein Datenverlust durch Ereignisse wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen erfasst. Daher werden in enger Abstimmung mit den IT-Dienstleistern der SV für den Schutz des internen Netzwerks und der Informationen der SV und ihrer Kunden umfassende Zugangskontrollen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmä-

ßige Datensicherung ergänzt. Darüber hinaus ist in der SV das Produkt „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH, ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Erkennung der Bedrohungen und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch einen Informationssicherheitsbeauftragten und durch ein konzernweites Informationssicherheits-Management-Team ist die Informationssicherheit auch organisatorisch innerhalb der SV verankert. Zusätzlich finden eine regelmäßige Kommunikation sowie ein Austausch mit der SV Informatik in unternehmensübergreifenden Arbeitskreisen zur Informationssicherheit statt. Dort werden unter anderem Richtlinien, Methoden und Techniken zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet, unter Risikogesichtspunkten bewertet, verabschiedet und beauftragt.

SONSTIGE RISIKEN

Das strategische Risiko umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der Orientierung und Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SV bereit.

Unter dem Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der SVL infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind zum Beispiel nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die Gesellschaft eine Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SVL aktiv durch ihre Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der SV definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN CHANCEN

CHANCEN DURCH MARKTPPOSITION UND VERSTÄRKTE NUTZUNG BESTEHENDER KUNDENPOTENZIALE

Über die verschiedenen Vertriebswege der SVL und als integraler Bestandteil des S-Finanzverbunds soll ein großes und breites Kundenpotenzial angesprochen werden. Der S-Finanzverbund genießt zudem traditionell ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Die Kundenpotenziale der Sparkassen bieten daher große Chancen für weiteres Wachstum. Um diese Chancen optimal zu nutzen, wurde das Programm Zukunft Sparkassenvertrieb initiiert, das sich mit der Weiterentwicklung des gemeinsamen Vertriebs und der Vertriebsunterstützung für Agentur- und Kooperationsparkassen befasst. Im Sparkassenvertrieb sieht die SVL auch großes Potenzial für weiteres Wachstum im Bereich der Altersvorsorge. Wichtige Voraussetzungen für die Ausschöpfung der Potenziale ist die Integration der SVL in das Ökosystem der S-Finanzgruppe und deren Beratungsansatz S-Finanzkonzept. Besonders die Integration in die Vertriebsprozesse und die Vertriebsstrategie der Zukunft der Sparkassen sowie die weitere technologische Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die SVL schafft durch ihr Netz an Geschäftsstellen und Generalagenturen in den Regionen Nähe zu den Kunden und für eine persönliche Beratung. Wachstumschancen sieht die SVL im nachhaltigen Nutzen des ganzheitlichen und systemunterstützten Beratungsansatzes „SV Privat-Konzept“. Mit dem Vorhaben, eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Rundum-Beratung anzubieten, möchte die SVL die Anzahl der Mehrvertragskunden und die Vertragsquote je Mehrvertragskunde kontinuierlich steigern. Chancen für eine Optimierung aller Vertriebswege liegen besonders in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte.

CHANCEN DURCH GEÄNDERTE KUNDENBEDÜRFNISSE UND DEMOGRAFISCHEN WANDEL

Eine veränderte Erwartungshaltung der Kunden gegenüber ihrem Versicherungsunternehmen zeigt sich unter anderem darin, dass Kunden nicht nur eine Regulierung im Schadenfall wünschen, sondern eine Gesamtlösung, die neben bedarfsorientierten Produkten auch Problem-

lösungen über das Produktangebot hinaus umfasst. Dazu zählen ein guter Service an allen Kundenkontaktpunkten, schnelle und einfache Prozesse sowie bei Bedarf eine individuelle Beratung und Unterstützung.

Um das Kundenpotenzial optimal zu nutzen und die Bedürfnisse der Kunden bedarfsgerecht bedienen zu können, ist die SVL bestrebt, ihre Produkte stetig weiterzuentwickeln und eine breit diversifizierte Produktpalette anzubieten. In der beständigen Weiterentwicklung der bereits etablierten Altersversorgungsprodukte sieht die SVL große Chancen, bestehende Kundenverbindungen durch den Vertrieb dieser Produkte auszubauen und weitere Marktpotenziale auszuschöpfen.

Der ganzheitliche Beratungsansatz „SV PrivatKonzept“ wird durch eine Berater-App auf dem Tablet unterstützt, die dem Kunden eine aktive Rolle in der Beratung zuweist und die Kundenbindung verstärken soll. Der Beratungsprozess wurde mit dem Hintergrund konzipiert, ein schlankes, digitales und inhaltlich ansprechendes interaktives Erlebnis für den Kunden zu schaffen sowie die Transparenz und Verständlichkeit der Themen innerhalb der Beratung zu fördern.

Der private Vorsorgebedarf der Kunden wird durch den verstärkten Rückzug der Sozialversicherungsträger, eine immer älter werdende Gesellschaft und den medizinischen Fortschritt zunehmend größer. Die SVL hat sich als Ziel gesetzt, ihre (potenziellen) Kunden für die gesellschaftliche Alterung und geringe staatliche Leistungen im Alter aktiv zu sensibilisieren. Um die Potenziale in diesem Bereich auszuschöpfen, ist ein passendes Produktangebot für den privaten und betrieblichen Bereich für die SVL von hoher Bedeutung. Hierfür sollen eigenmittelschonende und für den Kunden rentable Produkte entwickelt und angeboten werden.

Der wachsende Fachkräftemangel und die demografischen Gegebenheiten bieten der SVL die Chance, mit einer nachhaltigen Positionierung als attraktiver und solider Arbeitgeber auch unter schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Die SVL ist ein Arbeitgeber, der auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten Stabilität garantieren möchte. Mit dem Programm „Employer Branding“ verfolgt die SVL die Zielsetzung, durch eine fokussierte Ausrichtung und einen systematischen Ansatz ihre Positionierung als attraktiver Arbeitgeber sowohl im Vertrieb als auch im Innendienst zu stärken. Die SVL möchte Mitarbeiter unter anderem mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitsbedingungen, mit der aktiven Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, umfangreichen

SV PRIVAT- KONZEPT

GANZHEITLICHER
BERATUNGSANSATZ

Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten sowie einer leistungs- und mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur gewinnen und binden. Auch mit dem Ausbau neuer Lernkanäle sieht die SVL die Chance, das lebenslange Lernen der (zukünftigen) Mitarbeiter zu unterstützen. Als neue Lernplattform zählt hier vor allem das Lern-Entwicklungs- und Organisationssystem „LEOS“, mit dessen Einführung 2019 begonnen wurde.

CHANCEN DURCH TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG / DIGITALISIERUNG / INNOVATION

Die Kunden der SVL genießen gute Servicequalität, hohe Beratungskompetenz und regionale Nähe. Zusätzlich zu den klassischen Vertriebswegen wie der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Beratung wächst die Bedeutung des Internets stetig. Die SVL möchte jedem Kunden den favorisierten Kommunikations- und Interaktionskanal im Sinne eines Multikanalmanagements zur Verfügung stellen. Die SV hat daher verschiedene digitale Initiativen gestartet. So wurde unter anderem die Platzierung einer Chat- und Web-Rückruf-Funktion auf der SV-Homepage durchgeführt. Chat und Rückrufe sind digitale Instrumente für Service und Vertriebsupport und unterstützen die digitale Kommunikation. So entsteht die Chance, bestehende Kunden der SVL stärker zu binden sowie potenziellen Neukunden einen bequemeren Weg zur SV zu bieten. Zusätzlich soll der Vertriebsupport einen positiven Ergebnisbeitrag begünstigen. Weiterhin werden neue agile Zusammenarbeitsmodelle erprobt, die Chancen hinsichtlich Schnelligkeit und Nutzerzentrierung bieten und interne Geschäftsprozesse vor dem Hintergrund der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit optimieren. Mithilfe von Prozessanalysen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen soll die Prozesslandschaft, insbesondere durch technologische und prozessorientierte Verbesserungen der Vertragsbearbeitung, stetig in Richtung Effizienz und Ertrag weiterentwickelt werden. Schwerpunkte sind dabei die Verringerung von Bearbeitungszeiten, Schnittstellen, Komplexität und Kosten sowie der Ausbau von Services und die Steigerung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Konkret hierzu wurde bereits im Jahr 2017 ein erster Robotics-Prototyp in Produktion genommen. Nach einer Implementierung in die Linie bietet Robotics der SVL die Chance, in überschaubaren Entwicklungszeiträumen effizientere, (teil-)automatisierte Prozesse zu realisieren. Übersichtliche Kosten und agile Einsatzchancen sowie ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Mensch und Roboter-Software werden dadurch möglich.

Durch die Gründung und organisatorische Verankerung der Abteilung Innovationsmanagement sieht die SVL eine weitere Chance, neuartige Geschäftsideen und -modelle auf dem Markt zu erforschen und darauf aufbauende potenzielle Kooperationen zu prüfen und einzugehen. Hierbei existiert eine enge Vernetzung mit den Aktivitäten des S-Verbundes. In 2019 wurde die id-fabrik gegründet. Neben der SV sind die Versicherungskammer Bayern, die Provinzial NordWest sowie die Provinzial Rheinland beteiligt. Gemeinsames Ziel sind digitale Lösungen an der Berater- und Kundenschnittstelle innerhalb der S-Finanzgruppe voranzutreiben und neue Ideen zu generieren. Insbesondere soll damit eine einheitliche Ausrichtung auf die digitale Agenda der Sparkassen sichergestellt werden. Mit der id-fabrik, die in engem Austausch mit dem Innovationsmanagement der SV steht, besteht die Chance für die SVL, sich optimal in das Ökosystem der S-Finanzgruppe zu integrieren. Gleichzeitig kann die SVL von dem dadurch entstehenden Netzwerk aus Start-ups und Experten profitieren.

CHANCEN DURCH NACHHALTIGE KAPITALANLAGE

Die SV baut ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Vermehrt hinterfragen Kunden, in welche Investments Unternehmen ihre Gelder anlegen. Deshalb will die SV transparent machen, wie nachhaltig ihre Kapitalanlagen sind. Seit Anfang 2017 kooperiert die SV bei der Umsetzung der Anlagestrategie mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS ESG.

Gleichzeitig steigert die SV die Quote der alternativen Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Mit diesen Schritten verbessert die SV die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen und sieht darin die Chance, der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht zu werden.

CHANCEN DURCH GESETZLICHE ENTWICKLUNGEN

Mit Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes im Januar 2018 wurde die bAV stärker in den Fokus gerückt. Aus Sicht der SVL als Anbieter der bAV bietet das Gesetz die Chance, neue Zielgruppen zu erschließen, neue Arbeitgeber von der bAV zu überzeugen und bestehende Kunden nochmals auf das Thema Altersvorsorge aufmerksam zu machen.

ID-FABRIK

FÜR DIGITALE LÖSUNGEN
INNERHALB DER S-FINANZ-
GRUPPE GEGRÜNDET

Des Weiteren soll mit Umsetzung der europäischen Richtlinie IDD in nationales Recht der Verbraucherschutz, insbesondere dessen Informationspflicht, gestärkt und der Versicherungsvertrieb neu geregelt werden. Die Umsetzung der Regulierungsmaßnahmen betrifft die gesamte Versicherungsbranche und bietet die Chance, Veränderung im Sinne des Kunden durchzuführen. Unabhängig von den regulatorischen Herausforderungen bestehen Chancen in der Schaffung einer höheren Transparenz zur Stärkung des Kundenvertrauens.

GESAMTBILD DER RISIKO- UND CHANCENLAGE

Nach der aktuellen Risikoehebung liegt das größte Risikopotenzial aufgrund des großen Bestandes an Kapitalanlagen und den langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen aus der Lebensversicherung – insbesondere Rentenversicherungen mit einer festen Zinszusage – im Marktrisiko. Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial, der Erschließung neuer Kundengruppen über ein bedarfsgerechtes Produktangebot sowie der Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechen an die Kunden abbilden zu können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes, zu überprüfen, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mithilfe von Simulationsmodellen unter realistischen Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert. Die letzten Ergebnisse zeigen, dass die Risikotragfähigkeit der SVL unter den getroffenen Annahmen auch künftig gewährleistet ist.

Des Weiteren bestehen wesentliche versicherungstechnische Risiken durch Änderungen in den biometrischen Grundlagen. Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden. Existenzielle Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab. Dies bestätigen auch die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II.

Nähere Informationen zur Solvabilität werden in dem gesonderten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Für die SVL sind zusammengefasst keine Entwicklungen erkennbar, die die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können. Existenzielle Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab.

PROGNOSEBERICHT

PROGNOSE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Für die republikanische US-Regierung geht es 2020 um die Wiederwahl ihres Präsidenten, die von einer positiven Wirtschaftsentwicklung begünstigt würde. Ein weiterhin hohes Budgetdefizit mit anhaltenden Ausgaben und Investitionen der US-Regierung unterstützt die Entwicklung. Vor diesem Hintergrund liegt nahe, dass der Rückgang der Wachstumsraten in 2020 zum Stillstand kommt.

Für 2020 erwartet die OECD in Deutschland ein weiterhin abgeflachtes Wachstum von 0,4 %, was unter dem Durchschnitt der Eurozone mit 1,1 % liegt. In den USA liegt die Schätzung bei 2,0 %, in China bei 5,7 %. Über 2020 hinaus sieht die OECD generell einen Wachstumszuwachs, für Deutschland eine Erholung auf nahe 1 %.

Obwohl in der Gesamtwirtschaft keine Rezession befürchtet wird, ist bei niedrigen Wachstumsraten kein spürbarer Zinsanstieg in Sicht. Die EZB will über das gesamte Jahr 2020 ihre geldpolitische Strategie umfassend auf den Prüfstand stellen. Der EZB-Rat untermauert damit die Verlängerung der Phase von Null- und Negativzinsen sowie von Anleihenkäufen. Bereitschaft zu Zinserhöhungen lässt die EZB nicht erkennen. Anleger werden voraussichtlich weiterhin mangels Rendite an den Zinsmärkten in Realwerten, Aktien und Spreadanlagen investieren. Anlagen in langen Laufzeiten werden ebenfalls getätigt, sobald etwas Rendite angeboten wird. Im Ergebnis werden sich die Teilmärkte des Kapitalmarkts mit verlangsamten Tempo auf dem erreichten Niveau weiterentwickeln.

Für 2020 wird in Bezug auf die Lebensversicherung von einer weiterhin positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte ausgegangen: Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte wird im Jahr 2020 um ca. 2,8 % wachsen (2019: ca. +3,0 %). Die Sparquote wird – wie in 2019 – mit 11,0 % prognostiziert. Bei der Rendite 9-10-jähriger Bundesanleihen wird mit 0,0 % gerechnet.

Der GDV erwartet 2020 einen Anstieg des Neugeschäfts bei laufenden Beiträgen (ca. 2 %), wohingegen die Abgänge stabil sein werden. Dies führt zu einem stabilen Geschäft der laufenden Beiträge (+0,1 %). Für das Einmalbeitragsgeschäft wird vom GDV eine Steigerung um 3,5 % prognostiziert. Für die gesamten gebuchten Beiträge ergibt sich ein Plus von 1,3 %.

UNTERNEHMENSPROGNOSE

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2019 haben sich im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs im Wesentlichen bestätigt. Der erwartete Anstieg der Beitragseinnahmen war deutlicher als erwartet, da das Einmalbeitragsgeschäft deutlich höher ausfiel. Bei den Versicherungsleistungen kam es erwartungsgemäß zu einem moderaten Anstieg. Die Stornoquote nach laufendem statistischen Beitrag stieg erfreulicherweise weniger stark an als erwartet. Die Nettoverzinsung lag deutlich über dem Planwert, weil aufgrund des geringen Zinsniveaus höhere Reserve-Realisierungen erforderlich waren, um die Zuführungen zur Zinszusatzreserve bedienen zu können. Die Gewinnabführung war geringer als ursprünglich angenommen.

Die Entwicklung der wesentlichen Prognosewerte aus dem Jahr 2018 für 2019 und aus 2019 für 2020 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Prognose 2019	IST 2019	Prognose 2020
Gebuchte Beitragseinnahmen	moderater Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Rückgang
Versicherungsleistungen	moderater Anstieg	moderater Anstieg	moderater Rückgang
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Stornoquote	leichter Anstieg	moderater Anstieg	moderater Anstieg
Nettoverzinsung	leichter Rückgang	deutlicher Anstieg	deutlicher Rückgang
Gewinnabführung	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	moderater Rückgang

Bei der SVL wird im Jahr 2020 von laufenden Beiträgen auf einem relativ konstanten Niveau ausgegangen. Das Einmalbeitragsgeschäft wird dagegen deutlich geringer erwartet. Daher wird insgesamt mit sinkenden gebuchten Beitragseinnahmen gerechnet. Gleichzeitig werden moderat fallende Versicherungsleistungen prognostiziert.

Neben steigenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb aufgrund höherer Provisionen wird auch mit einer höheren Stornoquote gerechnet.

Die Nettoverzinsung wird in 2020 rückläufig erwartet.

Prognosegemäß wird der Referenzzinssatz für die Ermittlung der Zinszusatzreserve 2020 weiter leicht sinken. Daher wird eine Aufstockung der Zinszusatzreserve von rund 130 Mio. Euro eingeplant, die sich bei der SVL erfolgsmindernd auswirkt.

Das Produkt IndexGarant wird 2020 weiterhin, sowohl im privaten wie im bAV-Geschäft, ein Erfolgsprodukt im Neugeschäft sein.

Aufgrund der Gesamteffekte wird von einem deutlich sinkenden Rohüberschuss ausgegangen. An die SVH wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit einem moderaten Rückgang bei der Abführung geplant.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte wesentlich von den Erwartungen abweichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ZIELGRÖSSEN FÜR DIE FRAUENQUOTE IN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Die SV fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und strebt weiterhin den Ausbau des Frauenanteils in Führungspositionen an. Hierfür hat die SV diverse Maßnahmen aufgesetzt und entspricht damit auch den gesetzlichen Anforderungen.

Im Rahmen des „Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat die SV im Jahr 2019 die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand bis zum Stichtag 30.06.2024 neu festgelegt. Nach bisher 0 % im Vorstand wurde die Zielquote auf 16 % erhöht. Im Aufsichtsrat der SVH und SVG erfolgte eine Erhöhung um 5 Prozentpunkte, sodass die Zielquote für den Aufsichtsrat nun bei SVH, SVG und SVL einheitlich 15 % beträgt.

Die Zielgrößen orientieren sich an den realistisch erreichbaren Werten, zum Beispiel daran, wann Veränderungen (bspw. aufgrund von Amtszeiten im Aufsichtsrat) überhaupt möglich sind.

	Ziel-Frauenquote	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2019
Aufsichtsrat (Neuwahl in 2020)	15 % SVH	15 % SVH
	15 % SVG	15 % SVG
	15 % SVL	14 % SVL
	bis 30.6.2024	
Vorstand (SVH+SVG+SVL)	16 % bis 30.6.2024	0 %
Führungsebene 1 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	12 % bis 30.6.2022	12 %
Führungsebene 2 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	20 % bis 30.6.2022	19 %

In den Aufsichtsräten der SVH und SVG wurde die Ziel-Frauenquote erreicht. In der SVL wurde sie geringfügig verfehlt. Dies geht auf Ersatzbestellungen während der laufenden Amtszeit zurück, die nach extern vorgegebenen, geschlechtsunabhängigen Kriterien erfolgt sind.

Im Vorstand wurde die Zielquote verfehlt und auf der Führungsebene 2 nur geringfügig unterschritten, weil nicht für alle frei gewordenen Stellen geeignete weibliche Kandidaten zur Verfügung standen.

Ungeachtet der tatsächlich erreichten Quoten bestehen in der SV mit den vorhandenen Entwicklungs- und Qualifikationsangeboten sowie den in den letzten Jahren ausgebauten Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr gute Voraussetzungen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen. Dies spiegelt sich in der über die letzten fünf Jahre leicht gestiegenen Frauenquote im Innendienst auf den Ebenen 1 bis 3 wider. Auch im Talentpool (z. B. Führungsnachwuchskräfte, Trainees, DH-Studenten) wird konsequent darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Männern ausgeglichen ist.

Im Vergleich zum Innendienst ist die Frauenquote in Führungspositionen im Vertrieb geringer. Dies liegt an den besonderen Rahmenbedingungen des Außendienstes, wie z. B. der eingeschränkten Planbarkeit der Arbeitszeit und der Notwendigkeit einer sehr hohen Flexibilität und Mobilität. Zudem wirkt sich das mengenmäßig geringere Potenzial von Frauen auf dem Bewerbermarkt mit der notwendigen Verkaufs- und Führungserfahrung aus. Trotz dieser erschwerten Ausgangslage kann die SV auch im Vertrieb Führungspositionen zunehmend mit Frauen besetzen. Darüber hinaus verzeichnet der vertriebliche Talentpool der SV zwischenzeitlich einen respektablen Anteil an Frauen, die ein starkes Potenzial für die künftige Übernahme von Führungspositionen besitzen.

Um die Frauenquote in Führungspositionen weiter zu erhöhen, werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Frauen wie Männern gleichermaßen zugute kommen. So sollen zukünftig Führungspositionen im Innendienst verstärkt auch in Teilzeit ausgeschrieben werden. Neben den bestehenden flexiblen Arbeitszeiten hat die SV das Angebot an Telearbeit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark ausgeweitet. In den letzten beiden Jahren stieg die Anzahl der Telearbeiterinnen und Telearbeiter um 56 % auf 502 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
					Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.610.698	992.818	0	45.592.404	364.819	265.416	98.395	42.838
II. Zugang während des Geschäftsjahres								
1. Neuzugang								
a) eingelöste Versicherungsscheine	118.400	73.653	798.136	4.082.760	7.144	2.410	7.998	4.677
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	0	13.445	67.613	350.889	0	4.173	0	87
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	54.107	0	0	0	0
3. Übriger Zugang	1.707	850	0	22.474	318	91	2	1
4. Gesamter Zugang	120.107	87.948	865.749	4.510.230	7.462	6.674	8.000	4.765
III. Abgang während des Geschäftsjahres								
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	9.975	2.549	0	201.277	4.617	1.340	147	96
2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung	69.369	37.782	0	2.260.518	18.598	23.024	5.023	1.999
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	53.760	40.162	0	1.260.828	5.436	4.604	1.436	1.001
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.439	1.806	0	258.157	0	151	1.030	424
5. Übriger Abgang	1.361	3.290	0	12.153	86	29	0	0
6. Gesamter Abgang	137.904	85.589	0	3.992.933	28.737	29.148	7.636	3.520
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.592.901	995.177	0	46.109.701	343.544	242.942	98.759	44.083

Fortsetzung auf S. 43

Fortsetzung von S. 42

Kollektivversicherungen ²					
Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
840.351	630.435	26.814	27.604	280.319	26.525
43.654	60.824	4.305	4.252	55.299	1.490
0	8.722	0	309	0	154
0	0	0	0	0	0
946	387	4	0	437	371
44.600	69.933	4.309	4.561	55.736	2.015
4.009	1.003	60	75	1.142	35
11.969	10.056	552	1.032	33.227	1.671
17.057	31.919	691	1.081	29.140	1.557
1.010	994	0	0	1.399	237
487	2.748	35	28	753	485
34.532	46.720	1.338	2.216	65.661	3.985
850.419	653.648	29.785	29.949	270.394	24.555

Fortsetzung auf S. 44

Fortsetzung von S. 43

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Einzelversicherungen							
	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	1.610.698 562.739	45.592.404 8.548.937	364.819 66.080	9.049.681 683.735	98.395 10.709	11.109.033 289.981	840.351 283.468	21.000.061 5.069.648
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	1.592.901 562.033	46.109.701 8.675.728	343.544 64.471	8.307.137 643.637	98.759 10.841	11.564.598 294.599	850.419 291.958	21.789.915 5.204.064

Fortsetzung auf S. 45

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen ¹		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	168.319	13.646.624	31.425	825.614	109.551	12.233.360	4.754	215.654
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	161.592	13.233.321	27.053	728.303	107.971	11.941.811	4.362	195.631

Fortsetzung auf S. 45

D. Bestand an in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungen	in Tsd. Euro
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Fortsetzung von S. 44

Kollektivversicherungen ²			
Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
26.814	968.773	280.319	3.464.857
7.876	220.765	194.606	2.284.808
29.785	1.075.481	270.394	3.372.571
8.667	251.342	186.096	2.282.086

Fortsetzung von S. 44

Sonstige Zusatzversicherungen ³	
Anzahl der Versicherten	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
22.589	371.995
22.206	367.576

¹ Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherung 26.706 (i.Vj. 28.529) Stück mit 2.013.210 (i.Vj. 2.149.418) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

² Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 15.671 Stück; 5.117 Tsd. Euro laufender Beitrag; 245.341 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 14.532 Stück; 4.552 Tsd. Euro laufender Beitrag; 227.040 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 229.536 Stück; 6.011 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.380.524 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 221.702 Stück; 5.709 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.327.328 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Rentenversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 35.112 Stück; 15.397 Tsd. Euro laufender Beitrag; 838.993 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 34.160 Stück; 14.294 Tsd. Euro laufender Beitrag; 818.203 Tsd. Euro Versicherungssumme

³ Darin sind 21.896 Stück mit 356.498 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (i.Vj. 22.297 Stück, 361.655 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftlich Hinterbliebenenrente.

JAHRES- ABSCHLUSS

47

BILANZ

50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

52

ANHANG

- 52 Angaben zur Gesellschaft
- 52 Grundsätzliche Rechtsvorschriften
- 52 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 57 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 58 Angaben zur Bilanz
- 69 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 70 Nachtragsbericht
- 70 Sonstige Angaben

BILANZ

AKTIVA

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
A. KAPITALANLAGEN					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			553.393		493.242
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.768.062			1.466.562
2. Beteiligungen		149.071			172.161
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		22.479			31.523
			1.939.612		1.670.246
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.944.617			5.362.417
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.299.889			4.499.057
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		1.318.936			1.243.387
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	5.440.458				5.705.148
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.002.638				1.919.347
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	23.094				26.506
d) übrige Ausleihungen	77.294				81.490
		7.543.484			7.732.490
5. Andere Kapitalanlagen		85.978			47.761
			19.192.902		18.885.111
			21.685.908		21.048.599
B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN				669.255	553.436
C. FORDERUNGEN					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	4.975				4.848
b) noch nicht fällige Ansprüche	67.023				63.649
		71.998			68.498
2. Versicherungsvermittler		1.815			1.878
			73.812		70.375
II. Sonstige Forderungen davon verbundene Unternehmen: 94.479 Tsd. € (Vj. 26.577 Tsd. €) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 473 Tsd. € (Vj. 531 Tsd. €)			116.424		47.797
				190.236	118.173
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
I. Sachanlagen und Vorräte			4.634		5.030
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.037		21.749
III. Andere Vermögensgegenstände			109.745		85.468
				121.415	112.248
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			164.714		179.932
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			156		97
				164.869	180.029
Summe Aktiva				22.831.684	22.012.484

PASSIVA

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
A. EIGENKAPITAL				
I. Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		28.200		28.200
II. Kapitalrücklage		118.021		118.021
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	474			474
2. Andere Gewinnrücklagen	60.530			60.530
		61.004		61.004
IV. Bilanzgewinn		0		0
			207.225	207.225
B. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			110.000	110.000
C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Beitragsüberträge		54.777		52.802
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	20.086.652			19.459.292
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	34.384			28.582
			20.052.268	19.430.710
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	94.254			98.725
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.570			8.164
			87.683	90.561
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.011.324		984.502
			21.206.052	20.558.574
D. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM BEREICH DER LEBENSVERSICHERUNG, SOWEIT DAS ANLAGERISIKO VON DEN VERSICHERUNGSNEHMERN GETRAGEN WIRD				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		612.540		506.278
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		56.715		47.157
			669.255	553.436
E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		97.101		94.555
II. Steuerrückstellungen		2		883
III. Sonstige Rückstellungen		10.524		10.584
			107.627	106.022

Fortsetzung auf S. 49

Fortsetzung von S. 48

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
F. DEPOTVERBINDLICHKEITEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG GEGEBENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT			34.384	28.582
G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	358.265			357.953
2. Versicherungsvermittlern	0			0
		358.265		357.953
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		558		5.775
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 1.221 Tsd. € (Vj. 1.683 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 34 Tsd. € (Vj. 33 Tsd. €) verbundene Unternehmen: 76.086 Tsd. € (Vj. 43.659 Tsd. €) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 399 Tsd. € (Vj. 7.179 Tsd. €)		135.683		82.120
			494.507	445.848
H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			2.633	2.796
Summe Passiva			22.831.684	22.012.484

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II und D.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 26.04.2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, 19. Februar 2020
Der Verantwortliche Aktuar

Hesemann

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 13. März 2020
Der Treuhänder

Dr. Streib

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.849.485			1.572.846
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	24.914			23.942
		1.824.571		1.548.904
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-1.975		1.573
			1.822.596	1.550.477
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			61.618	57.910
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 69.355 Tsd. € (Vj. 1.038 Tsd. €)		99.126		37.619
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 10.717 Tsd. € (Vj. 12.792 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.850			36.654
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	389.510			595.789
		427.360		632.443
c) Erträge aus Zuschreibungen		51.368		6.393
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		236.483		43.203
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		1.380		1.605
			815.717	721.264
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			88.574	89
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			7.219	7.581
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.569.838			1.496.219
bb) Anteil der Rückversicherer	8.155			5.174
		1.561.683		1.491.045
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-4.471			8.177
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.594			2.889
		-2.877		5.288
			1.558.806	1.496.333
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-733.622			-319.362
bb) Anteil der Rückversicherer	-5.802			-4.692
		-727.820		-314.670
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-9.557		6.647
			-737.377	-308.024

Fortsetzung von S. 50

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			172.182	71.926
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	147.089			130.439
b) Verwaltungsaufwendungen	34.113			35.201
		181.203		165.640
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		11.892		10.629
			169.311	155.011
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		45.134		40.570
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		28.804		112.727
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.621		16.975
			79.559	170.272
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			69	66.401
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			20.290	12.593
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			58.129	56.762
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		18.061		25.995
2. Sonstige Aufwendungen		58.733		53.219
			-40.672	-27.224
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			17.457	29.538
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.511			-5.576
Erstattung an Organträger	5.769			3.500
		257		-2.077
5. Sonstige Steuern		900		1.115
			1.157	-962
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			16.300	30.500
7. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn			0	0

ANHANG

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 24542 im Handelsregister eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Grundstücke** werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Der Zeitwert der Grundstücke wird durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Alle Grundstücke wurden im Geschäftsjahr bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern der Bestand dem

Umlaufvermögen zugeordnet ist, mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknahmewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 10.165,7 Mio. Euro. Hiervon entfallen 5.865,8 Mio. Euro auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie 4.299,9 Mio. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 11.596,4 Mio. Euro. Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 2,1 Mio. Euro. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet.

Strukturierte Produkte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wird mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Börsenkursen des letzten dem Abschlussstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Papieren wird der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte werden durch die Barwertmethode bestimmt.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag werden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeitkongruenter Zinssätze, gegebenenfalls angepasst um emittentengruppenbezogene Spreads, ermittelt.

Die **Anderen Kapitalanlagen** werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorzunehmen.

Der Zeitwert wird auf Basis von Einschätzungen über erwartete Verlustbeteiligungen und Wiederauffüllungsmöglichkeiten bis zur vertraglich vereinbarten Restlaufzeit ermittelt.

Die ebenfalls unter den Anderen Kapitalanlagen aktivierten Optionsprämien werden dagegen nach IDW RS BFA 6 nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n sind mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag.

Für die **Ermittlung der noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4 % der Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgt zu den Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgt planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden **bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 Euro netto bis zu 1.000 Euro netto, in einen jahrgangsbezogenen

Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

Sonstige Aktivposten werden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzelnen oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrück-erstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vorliegenden Informationen mithilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** wird phasengleich bilanziert. Die bis zum Jahresende noch nicht vorliegende Abrechnung wird geschätzt und in den Jahresabschluss einbezogen. In die Schätzung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit und die Annahmen über die zukünftige Entwicklung ein. Sobald die Abrechnung im Folgejahr vorliegt, erfolgt der True-up. Die Schätzabweichungen des Vorjahres gehen somit in das Ergebnis der Berichtsperiode ein. Die Rückversicherungsanteile werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde in 2019 ein Depot für die Invalidendeckungsrückstellungen i. H. v. 34,4 Mio. Euro gestellt.

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Jahrestags und der mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

In der **Deckungsrückstellung** sind alle versicherungstechnischen Reserven für garantierte Ansprüche der Versicherten enthalten. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich. Bei Versicherungen, bei denen der Rückkaufswert größer als die Deckungsrückstellung ist, wurde der höhere Rückkaufswert bilanziert.

Um der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen, werden für Rentenversicherungen Auffüllungen nach dem von der DAV entwickelten und durch Geschäftspläne genehmigten Verfahren zur Bildung angemessener Deckungsrückstellungen vorgenommen. Für die Berechnung der Auffüllungsbeträge werden bei aufgeschobenen Rentenversicherungen linear interpolierte Werte zwischen den Sterbetafeln DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R-B20 herangezogen. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 verwendet. Hierbei werden Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Für Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, wurden Kontrollberechnungen zur Angemessenheit der gebildeten BU-Rückstellungen durchgeführt. Grundlage waren dabei die den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 I. Demnach waren in verschiedenen Teilbeständen zusätzliche Deckungsrückstellungen zu bilden. Für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter Altbestand) erfolgt die Berechnung nach Maßgabe der genehmigten Geschäftspläne nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt. Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 ‰ der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen. Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Neubestand (nach Deregulierung des Versicherungsmarktes) erfolgt grundsätzlich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden die in den technischen Geschäftsplänen festgelegten Rechnungsgrundlagen für Zins, Kosten und Biometrie angewandt; für den Rechnungszins wird weiterhin der gemäß DeckRV zulässige Höchstrechnungszins beachtet. Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Marktwerte der erworbenen Fondsanteile.

Bei Kapital- und Rentenversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 40 ‰ der Beitragssumme vorgenommen. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versi-

cherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den zugehörigen Hauptversicherungen.

Wie im letzten Jahr wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt durch eine sogenannte Zinszusatzreserve verstärkt. Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegt, auch in Zukunft gezahlt werden können. Die Zinszusatzreserve wird in jedem Jahr einzelvertraglich gerechnet und für die nächsten 15 Bilanzjahre gestellt, wenn der garantierte Zinssatz einer Haupt- oder einer Zusatzversicherung eines Versicherungsvertrags größer ist als der gemäß §5 DeckRV definierte Referenzzinssatz. Der Referenzzinssatz für den Neubestand entspricht dem Zehnjahresmittel der Jahresmittelwerte von 10-jährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswap-sätzen, wobei im Rahmen der Korridormethode eine maximale Abweichung zum Vorjahresreferenzzinssatz von 9 % zulässig ist. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Referenzzins zu 1,92 % für das Jahr 2019. Für den Altbestand wird der in seiner Verwendung analoge Bewertungszins wie im Vorjahr auf 1,90 % festgesetzt.

Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen mit biometrischer Nachreservierung werden für die Berechnung der Zinszusatzreserve dieselben Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten angewandt wie bei Berechnung der Nachreservierung selbst.

Die Zinszusatzreserve zu einem Versicherungsvertrag ergibt sich folglich aus der Differenz zwischen den Deckungsrückstellungen einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits mit dem Referenzzinssatz und andererseits mit dem vereinbarten Rechnungszinssatz berechnet werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für geltend gemachte aber noch nicht anerkannte Invalidisierungen wird die auf diese Weise gebildete Rückstellung mit einem Erfahrungswertabschlag für Nichtanerkennungen gemindert. Für unbekannte Spätschäden werden Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG af betroffen sind, wurden Rückstellungen aufgrund von

Erfahrungswerten gestellt und werden linear abgebaut. Es wurde eine Rückstellung für Regulierungskosten in Höhe von 1 % der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, bei denen mit Regulierungsaufwendungen zu rechnen ist, gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** enthaltene Schlussüberschussanteilsfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Für den Altbestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilsanspruchs am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Zins und Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem sich daraus ergebenden Gesamtdiskontierungszinssatz von 2,25 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestandes wurde nach dem vorstehend für den Altbestand beschriebenen Verfahren berechnet, wobei sowohl das Berechnungsverfahren als auch der im Gesamtdiskontierungszinssatz von 2,25 % enthaltene eigentliche Zinssatz die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV erfüllen.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt. An den Netto-Kapitalerträgen werden die Versicherungsnehmer in Höhe der rechnermäßigen Zinsen und zusätzlich – bei überschussberechtigten Verträgen – mindestens in Höhe der sich aus § 6 MindZV ergebenden Beträgen beteiligt.

Weitere Überschüsse entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als bei der Beitragskalkulation angenommen.

Die Überschussdeklaration berücksichtigt, dass verschiedene Versicherungsarten unterschiedlich zum Überschuss beitragen (verursachungsorientiertes Verfahren).

Der nicht gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die SVH abgeführte Überschuss wird, außer bei der Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Diese Rückstellung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Die Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex wird als Direktgutschrift gewährt.

Als Überschussverwendungen sind Summenzuwachs bzw. Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung, Partizipation an einem Aktienindex und Kapitalzuwachs möglich.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Diese können nachträglich reduziert werden, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Sie schwanken sehr stark und können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten der Versicherungsnehmer.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i. S. d. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem Durchschnittszinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, berechnet (2,71 %). Zusätzlich wurde die Berechnung personenindividuell mit dem analogen 7-Jahresdurchschnittszinssatz (1,97 %) ermittelt, um den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu bestimmen. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 13,6 Mio. Euro (Vj. 15,8 Mio. Euro).

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Es wurden folgende Parameter verwendet:

	31.12.2019 in %	31.12.2018 in %
Rechnungszins	2,71**	3,21*
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,00	2,00
Rententrend der Sozialversicherung	2,00	1,00

* Zinssatz zum 31.10.2018, weiterentwickelt bis zum 31.12.2018

** Zinssatz zum 31.10.2019, weiterentwickelt bis zum 31.12.2019

Zudem wurden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des Deckungsvermögens entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Die Vermögensgegenstände der Pensionskasse werden mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge wurden folgende Parameter verwendet:

	31.12.2019 in %	31.12.2018 in %
Pensionsrentenversicherung	4,0	4,0
Rückdeckungsversicherung	2,36	2,49
Entgeltumwandlung	2,03	2,07

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurde ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 1,97 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und ein Gehaltstrend von 2,5 % verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen** und für Anwartschaften auf Beihilfe erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird für Rentner der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt.

Des Weiteren wurde bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 1,97 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und die Fluktuationswahrscheinlichkeit wie bei der Pensionsrückstellung angesetzt.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wurde ein Kostentrend für die medizinische Versorgung i. H. v. 5,0 % (Vj. 3,0 %) eingerechnet.

Die anderen **Sonstigen Rückstellungen** werden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wird bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und dem Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,0 % berücksichtigt.

Andere Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gegenüber Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen i. H. v. 967,1 Mio. Euro.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und GmbH-Anteile i. H. v. 0,9 Mio. Euro. Aus der Zeichnung von Investmentanteilen ergaben sich Abnahmeverpflichtungen i. H. v. 210,6 Mio. Euro.

Im Rahmen von Handel per Erscheinen bestehen Andienungsrechte von Emittenten i. H. v. 45,0 Mio. Euro.

Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten aus offenen Darlehenszusagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. 1,5 Mio. Euro.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen i. H. v. 86,0 Mio. Euro.

Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Realkredite bestehen Verpflichtungen i. H. v. 94,7 Mio. Euro.

Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.

Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil i. H. v. 1,3 Mio. Euro begrenzt.

Die SVL ist gemäß der §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 20,4 Mio. Euro. Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 204,1 Mio. Euro.

Im Rahmen des Abschlusses eines Kaufvertrags zum Erwerb eines Grundstücks mit Bauverpflichtung wurde zugunsten der Veräußerin unverändert zum Vorjahr ein Wertpapierdepot i. H. v. nominal 5,0 Mio. Euro zur Sicherung von Vertragserfüllungsansprüchen i. H. v. 4,9 Mio. Euro verpfändet.

ANGABEN ZUR BILANZ

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS
A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	493.242	87.747	0	16.043	1.218	12.771	553.393
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.466.562	318.600	0	17.100	0	0	1.768.062
2. Beteiligungen	172.161	898	0	13.557	132	10.563	149.071
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.523	2.708	0	11.752	0	0	22.479
4. Summe A. II.	1.670.246	322.207	0	42.409	132	10.563	1.939.612
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.362.417	1.518.736	0	981.950	50.001	4.587	5.944.617
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.499.057	486.009	0	685.177	0	0	4.299.889
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.243.387	187.999	0	112.467	18	0	1.318.936
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	5.705.148	233.475	0	498.165	0	0	5.440.458
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.919.347	390.429	0	307.138	0	0	2.002.638
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	26.506	2.281	0	5.693	0	0	23.094
d) übrige Ausleihungen	81.490	15	0	4.211	0	0	77.294
5. Andere Kapitalanlagen	47.761	44.894	0	5.794	0	883	85.978
6. Summe A. III.	18.885.111	2.863.838	0	2.600.596	50.018	5.469	19.192.902
Insgesamt	21.048.599	3.273.792	0	2.659.048	51.368	28.804	21.685.908

GRUNDSTÜCKE

Vom Bilanzwert entfallen 84.931 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 1.453 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN
UND BETEILIGUNGEN
(ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB)**

	Anteil in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital ¹ Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2018	70.310	503
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2018	231	109
SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg	100,00	2018	748.400	17.131
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg	100,00	2018	762.329	33.392
SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	66,67	2018	21.302	1.190
Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Stuttgart	66,67	2018	7.955	1.113
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Wertheim	60,00	2018	29.491	2.675
Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungs- gesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart	33,33	2018	22.181	423
HNT-Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Stuttgart	25,00	2018	324	-44
2. Beteiligungen				
Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM/SVL GbR, Stuttgart	50,00	2018	44	-7
Adveq Europe III Zweite GmbH, Frankfurt am Main	45,45	2018	16.490	321
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	43,69	2018	47.235	11.788
Adveq Europe III Erste GmbH, Frankfurt am Main	37,04	2018	20.298	396
Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	30,00	2018	3.713	-522
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	29,00	2018	12.455	11.262
Adveq Opportunity I GmbH, Frankfurt am Main	28,74	2018	11.906	-1.817
Adveq Asia I GmbH, Frankfurt am Main	28,04	2018	17.387	-3.002
Adveq Technology IV Zweite GmbH, Frankfurt am Main	26,09	2018	14.633	-1.362
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00	2018	1.872	428
B&S Select 2008 GmbH & Co. KG, München	16,03	2018	46.957	11.701
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf	15,07	2018	69.455	1.063
APEP Dachfonds GmbH & Co. KG, München	13,36	2018	159.315	67.583
Naspa-Versicherungs-Service GmbH, Wiesbaden	12,50	2018	511	0
Consal Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft, München	11,18	2018	307.610	32.343
B&S Select 2006 GmbH & Co. KG, München	10,38	2018	35.795	13.839
ILLUSTRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Beteiligungs KG, Pullach	10,00	2018	11.895	601
ICG Europe Fund VI Feeder Limited Partnership, St. Helier	0,72	2018	1.788.154	168.083

¹ Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 10.563 Tsd. Euro vorgenommen.

AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 4.587 Tsd. Euro vorgenommen.

INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Auf Hypotheken-, Grundsuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

Auf Sonstige Ausleihungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

ANDERE KAPITALANLAGEN

Auf die Anderen Kapitalanlagen wurden nach § 253 Abs. 4 HGB außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 883 Tsd. Euro vorgenommen.

ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserven Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	553.393	672.100	118.707
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.768.062	2.375.882	607.821
2. Beteiligungen	149.071	177.788	28.717
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.479	22.479	0
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.944.617	6.318.411	373.794
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.299.889	5.330.413	1.030.525
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.318.936	1.480.625	161.689
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.440.458	6.379.090	938.632
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	2.002.638	2.288.197	285.560
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	23.094	23.094	0
d) Übrige Ausleihungen	77.294	81.348	4.054
5. Andere Kapitalanlagen	85.978	132.846	46.868
Insgesamt	21.685.908	25.282.274	3.596.366

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu Anschaffungskosten	21.456,3
zu beizulegenden Zeitwerten	25.262,4
Saldo	3.806,1

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

**UNTERLASSENE ABSCHREIBUNGEN UND
ANGABEN FÜR ZU DEN FINANZANLAGEN
GEHÖRENDE FINANZINSTRUMENTEN
GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB**

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
A. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	177.579	175.432	2.147
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	12.522	12.260	261
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	37.205	37.058	147
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	143.850	138.855	4.995
Insgesamt	371.156	363.605	7.551

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bei den Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Sonstigen Ausleihungen. Es handelt sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

**ANGABEN ZU ANTEILEN AN SONDER-
VERMÖGEN ODER ANLAGEAKTIEN AN
INVESTMENTAKTIENGESELLSCHAFTEN
GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB**

Fondskategorie/ Anlageziel	Buchwert Tsd. €	Anteilswert Tsd. €	Stille Lasten Tsd. €	Stille Reserven Tsd. €	Ausschüttung im Geschäftsjahr Tsd. €	Gründe für unterlassene Abschreibung § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	Beschränkungen im Hinblick auf eine tägliche Rückgabe
Mischfonds (Aktien und Renten)	5.575.120	5.938.448	0	363.328	7.500	-	Keine Beschränkung bzgl. täglicher Rückgabe, Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen
Immobilienfonds	5.985	7.597	0	1.613	1	-	5-monatige Rückgabe- ankündigungsfrist, Rücknahme der Anteile ist dann der Monats- ultimo des Monats, in dem diese Frist abläuft; Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen
	5.581.104	5.946.045	0	364.941	7.501		

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swapgeschäfte ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungsstrom bei Abschluss des Swaps feststeht. Des Weiteren wird der beizulegende Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen gegen Zinsänderungsrisiken durch gegenläufige Zinsswaps abgesichert. Die Nominalwerte der Zinsswaps betragen zum Stichtag 572.000 Tsd. Euro.

Die Vorkäufe und Vorverkäufe (Forwards) über Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen i. H. v. nominal 172.000 Tsd. Euro werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Es ergibt sich für die Vorkaufsrechte ein Zeitwert i. H. v. 8.700 Tsd. Euro und für die Vorverkaufsrechte ein Zeitwert i. H. v. -4.763 Tsd. Euro.

Die im Rahmen des SV-Produkts „IndexGarant“ erworbenen Indexoptionen werden im Direktbestand der Gesellschaft abgebildet. Der Zeitwert zum Stichtag beträgt 89.199 Tsd. Euro.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps und Vorverkäufe eingesetzt. Bei den Grundgeschäften der Zinsswaps handelt es sich um variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen i. H. v. 572.000 Tsd. Euro gesichert. Bei den Grundgeschäften der Vorverkäufe handelt es sich um festverzinsliche Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen i. H. v. 68.000 Tsd. Euro gesichert.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und

das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale nahezu identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der Cashflows und der beizulegenden Zeitwerte aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument wirksam kompensieren. Ergänzend werden Szenariorechnungen vorgenommen.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Dollar-Offset-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts weitgehend übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen nahezu vollständig negativ. Es werden keine wesentlichen Unwirksamkeiten erwartet.

KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Der Anlagestock setzt sich zum Bilanzstichtag aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
1.548	AriDeka CF	113
126.914	BW Zielfonds 2020	4.945
79.345	BW Zielfonds 2025	3.551
208.352	BW Zielfonds 2030	10.466
1.205	Carmignac Patrimoine A	768
17.413	Deka DAX UCITS ETF	2.071
7.382	Deka DAXplus Maximum Dividend UCITS ETF	470
9	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 10+ UCITS ETF	2
2.123	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 3-5 UCITS ETF	208
53.655	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market UCITS ETF	3.782
21.773	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF-ACC	1.717
15.901	Deka EURO STOXX Select Dividend 30 UCITS ETF	329
1.962	Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	221
1.029	Deka iBoxx Liquid Non-Financials Diversified UCITS ETF	115
2.427	Deka MDAQ UCITS ETF	652
102.522	Deka MSCI China UCITS ETF	1.006

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
24.388	Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF	1.026
28.934	Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF	425
6.024	Deka-BasisStrategie Renten CF	630
14.539	Deka-DividendenStrategie CF (A)	2.451
1.799	Deka-Euroland Balance CF	104
5.467	Dekafonds CF	621
26.782	Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	5.270
116.304	DekaLux-Geldmarkt: Euro	5.528
10.964	Deka-Multi Asset Income CF (A)	1.047
176.113	DekaStruktur: Chance	10.419
1.703	DekaStruktur: ErtragPlus	74
37.980	DekaStruktur: Wachstum	1.651
495.637	DekaStruktur: 2 Chance	22.680
371.448	DekaStruktur: 2 ChancePlus	19.798
57.696	DekaStruktur: 2 ErtragPlus	2.531
289.373	DekaStruktur: 2 Wachstum	11.558
143.393	DekaStruktur: 3 Chance	8.281
147.779	DekaStruktur: 3 ChancePlus	11.188
33.842	DekaStruktur: 3 ErtragPlus	1.541
110.717	DekaStruktur: 3 Wachstum	4.967
137.329	DekaStruktur: 4 Chance	10.591
216.967	DekaStruktur: 4 ChancePlus	25.129
34.116	DekaStruktur: 4 Ertrag	1.515
35.859	DekaStruktur: 4 ErtragPlus	1.685
137.311	DekaStruktur: 4 Wachstum	6.989
149.725	DekaStruktur: V Chance	16.401
383.730	DekaStruktur: V ChancePlus	60.054
14.913	DekaStruktur: V Ertrag	1.380
50.520	DekaStruktur: V ErtragPlus	4.815
155.651	DekaStruktur: V Wachstum	15.149
28.050	Deka-Zielfonds 2020-2024	1.300
36.410	Deka-Zielfonds 2025-2029	2.210
32.650	Deka-Zielfonds 2030-2034	2.659
25.802	Deka-Zielfonds 2035-2039	1.645
12.832	Deka-Zielfonds 2040-2044	808
14.246	Deka-Zielfonds 2045-2049	893
8.187	Deka-Zielfonds 2050-2054	505

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
11.022	Deka-ZielGarant 2018-2021	1.159
19.056	Deka-ZielGarant 2022-2025	2.100
19.211	Deka-ZielGarant 2026-2029	2.169
12.312	Deka-ZielGarant 2030-2033	1.352
8.229	Deka-ZielGarant 2034-2037	904
6.259	Deka-ZielGarant 2038-2041	685
7.212	Deka-ZielGarant 2042-2045	805
6.998	Deka-ZielGarant 2046-2049	834
5.110	Deka-ZielGarant 2050-2053	562
22.007	DWS Top Dividende	2.894
66.258	Flossbach v. Storch SICAV- Multiple Opportunities R	17.910
105.013	Goldman Sachs Europe CORE Equity Portfolio	1.809
340	HI-FBG Individual R-IA	337
345	HI-FBG Individual W-IA	398
82.759	iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	4.718
14.362	iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	1.020
50.191	JPMorgan Global Income A (inc) – EUR	5.280
153.674	JPMorgan Global Focus Fund A (dist)	6.590
973.107	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR20	43.420
1.727.417	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR40	86.319
2.652.359	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR75	157.842
20.896	Landesbank Baden-Württemberg Rentenfonds Euro Deka	837
1.067	Naspa-Aktienfonds Deka	81
6.464	NaspaFondsStrategie: Chance	348
3.108	NaspaFondsStrategie: Ertrag	153
5.206	NaspaFondsStrategie: Wachstum	255
46.404	Renditdeka CF	1.148
49.485	Templeton Growth (Euro) Fund Class A (Acc) EUR	889
637.402	TrendPortfolio Invest	30.506

ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hierbei handelt es sich um vorausgezählte Versicherungsleistungen.

INGEFORDERTES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist in 26.771 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und wird zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	Anzahl Aktien	Anteil %
SVH	26.768	99,989
Sparkassenverband Baden-Württemberg	2	0,007
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1	0,004
	26.771	100,000

ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 60.530 Tsd. Euro.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft hat nachrangige Verbindlichkeiten i. H. v. 110.000 Tsd. Euro, die aus zwei Nachrangdarlehen von der SVG und einem Nachrangdarlehen von der SVH stammen.

DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken und der Überschussbeteiligung) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 90 %) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Altbestand

- Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,0 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme.
- Aufgeschobene Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,0 % und einem Zillmersatz von 25 % der Jahresrente bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.
- Laufende Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,0 % bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie die DAV-Sterbetafel 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,90 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.

Neubestand

- Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre), 2,75 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre), 2,25 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre) und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,90 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme.

- Aufgeschobene Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre) sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre), 2,25 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre) und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,90 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre).
- Laufende Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,0 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre) bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre), 2,25 % (1,92 % für die ersten 15 Jahre), 1,75 %, 1,25 % und 0,90 %.

RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	984.502
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	172.182
Sonstige Zuführungen	5.735
Entnahme für die Versicherungsnehmer	151.095
Stand 31.12.2019	1.011.324

In den sonstigen Zuführungen sind 4.746 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechslern enthalten sowie 272 Tsd. Euro aus der Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherungen.

Von dem zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	Tsd. €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	90.258
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1.676
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	38.304
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c)	565
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a)	416
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b und e)	21.364
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c)	399.454
h) den ungebundenen Teil	459.287
Gesamt	1.011.324

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 81 – 119 dargestellt.

**RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN
UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN
(ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 25 HGB)**

	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Anschaffungs- kosten 31.12.2019 Tsd. €	Buchwert 31.12.2018 Tsd. €	Anschaffungs- kosten 31.12.2018 Tsd.
Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen	133.837		131.714	
Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen	36.737	36.861	37.159	37.264
davon aus Versicherungsverträgen	31.447	31.447	31.422	31.422
davon aus Sonstigen*	5.290	5.414	5.737	5.842
Saldierter Ausweis in der Bilanz	97.100		94.555	

*Zeitwert

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	12.148	11.716
Veränderung Deckungsvermögen	-147	-993
Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand	12.295	12.709

**STEUERRÜCKSTELLUNGEN /
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Steuer	2	883
Unterlassene Instandhaltung	2.460	1.663
Altersteilzeit	2.141	2.260
Beihilfezuwendungen	1.091	932
Urlaubs- / Gleitzeitguthaben	896	811
Jubiläumsaufwendungen	872	881
Tantieme / Erfolgsbeteiligung	843	691
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	799	832
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	280	292
Sozialplan	209	743
Sonstige	934	1.478

**VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST
ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGS-
GESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGS-
NEHMERN**

Der weitaus größte Posten mit 346.858 Tsd. Euro (Vj. 347.159 Tsd. Euro) entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten i. H. v. 233.261 Tsd. Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

**ANGABEN ZUR GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG****GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE
DES SELBST ABGESCHLOSSENEN
VERSICHERUNGSGESCHÄFTS**

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.849.485	1.572.846
davon Einzelversicherungen	1.764.918	1.489.944
davon Kollektivversicherungen	84.568	82.902
davon laufende Beiträge	983.735	980.853
davon Einmalbeiträge	865.750	591.993
davon ohne Gewinnbeteiligung	28.036	27.730
davon mit Gewinnbeteiligung	1.761.652	1.489.873
davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen	59.797	55.243

**IN RÜCKDECKUNG GEGEBENES
VERSICHERUNGSGESCHÄFT**

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Anteile der Rückversicherer an		
verdienten Bruttobeiträgen	-24.914	-23.942
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.561	8.063
Veränderung Deckungsrückstellung	5.802	4.692
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11.892	10.629
Rückversicherungssaldo	-659	-557
Sonstige Aufwendungen	-759	-693
Saldo zu unseren Gunsten (+) / zu unseren Lasten (-)	-1.418	-1.251

**SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE
AUFWENDUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG**

In dieser Position ist die Direktgutschrift i. H. v. 7.257 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) enthalten.

SONSTIGE ERTRÄGE

In den Sonstigen Erträgen sind wie im Vorjahr Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. 0 Tsd. Euro enthalten. Ein Großteil der Erträge werden durch Dienstleistungsabrechnungen generiert.

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

In den Sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwände i. H. v. 12.312 Tsd. Euro (Vj. 11.963 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und Aufwendungen aus Währungsumrechnung i. H. v. 28 Tsd. Euro (Vj. 2 Tsd. Euro) enthalten.

**PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE
DER VERSICHERUNGSVERTRETER,
PERSONAL-AUFWENDUNGEN**

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	85.636	69.776
2. Löhne und Gehälter	18.556	17.680
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.264	3.048
4. Aufwendungen für Altersversorgung	-3.274	-205
5. Aufwendungen insgesamt	104.183	90.299

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 257 Tsd. Euro (Vj. Ertrag von 2.077 Tsd. Euro). Der Steueraufwand ergibt sich aus Vorjahressteuern. Da die SVL im Geschäftsjahr 2019 einen steuerlichen Verlust erzielt hat, werden keine Geschäftsjahressteuern ausgewiesen. Der steuerliche Verlust ist im Wesentlichen durch eine handelsrechtlich gebuchte Zuschreibung, die steuerlich nicht relevant ist, verursacht.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

NACHTRAGSBERICHT

Die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) schreitet mit erheblicher Geschwindigkeit voran, sodass neben der gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung, auch mit Belastungen der Weltwirtschaft zu rechnen sein wird. Die SV sorgt sich daher um die Sicherheit und das Wohl ihrer Mitarbeiter und hat umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um einen funktionierenden Geschäftsbetrieb für ihre Kunden

und Geschäftspartner weiter aufrecht erhalten zu können. Materielle Auswirkungen auf den Versicherungsbetrieb sind derzeit noch nicht absehbar. Zu beobachten ist hingegen bereits eine hohe Volatilität der Bewertungsreserven der Kapitalanlagen. Es wird daher erwartet, dass sich die Corona-Pandemie auf den Jahresabschluss 2020 im Bereich der Kapitalanlagen auswirken wird. Ferner ist es möglich, dass sich auch Auswirkungen auf die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnistreiber (Beiträge und Leistungen) ergeben. Das Gesamtbild etwaiger Prognoseänderungen, die zu einer im Vergleich zur Planung negativen Abweichung führen könnten, ist derzeit nicht näher bestimmbar.

SONSTIGE ANGABEN

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 321 Innendienst-Mitarbeiter, davon 45 Auszubildende, angestellt.

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Die Belastung der Gesellschaft erfolgte über Dienstleistungsverrechnung. Dies galt für das abgelaufene Geschäftsjahr auch für diejenigen Vorstandsmitglieder, die bis Ende 2019 einen Dienstvertrag mit der berichtenden Gesellschaft hatten. Frühere Vorstandsmitglieder haben von der Gesellschaft 1.210 Tsd. Euro (Vj. 1.225 Tsd. Euro) erhalten. Für sie bestehen noch Pensionsrückstellungen i. H. v. 10.015 Tsd. Euro (Vj. 10.606 Tsd. Euro). Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 279 Tsd. Euro (Vj. 285 Tsd. Euro). An Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum Bilanzstichtag Kredite i. H. v. 275 Tsd. Euro (Vj. 285 Tsd. Euro) mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,81 % (Vj. 3,81 %). Im Geschäftsjahr wurden Tilgungen i. H. v. 10 Tsd. Euro (Vj. 10 Tsd. Euro) vorgenommen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lagen marktübliche Konditionen vor. Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 5 und 6 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen HGB-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

Stuttgart, 19. Februar 2020

SV SparkassenVersicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Dr. Andreas Jahn

Dr. Klaus Zehner

Dr. Stefan Korbach

Roland Oppermann

Markus Reinhard

Dr. Thorsten Wittmann

WEITERE INFORMATIONEN

73

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

79

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR UNSERE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS- SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG DER NICHT NOTIERTEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen betreffen den wesentlichen Bestand der Bilanzposten Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen und Sonstigen Ausleihungen. Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf der Seite 52. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 31 bis 34 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen mit Ausnahme geringfügiger Bestände an Refinanzierungsdarlehen betragen EUR 7.543.484 Mio. Dies entspricht 39,3 % der Sonstigen Kapitalanlagen und 33,0 % der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- in wie Umlaufvermögen bewerteten Beständen eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorgenommen wird oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei den nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurtei-

lungen der Gesellschaft abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen. Bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren ist zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr anzusetzen, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert durchgeführt. Sie beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Erfassung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Kontrollen, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Bewertungsparameter abzielen, haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen Anhaltspunkte für einen Ab- oder Zuschreibungsbedarf bestehen. Für die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir in den so identifizierten Fällen nachvollzogen, ob die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingte) und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

BEWERTUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf den Seiten 53 und 54. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 28 bis 30 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 20.087 Mio aus (rd. 88,0% der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen soweit möglich prospektiv und leiten sich in diesem Fall aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung im Altbestand).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung ein-

geflossen sind. Hierbei stützten wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen und prüften, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Durch Einsichtnahme in die von der Gesellschaft durchgeführten Abstimmungen zwischen dem durch Inventur ermittelten Bilanzbestand und dem anhand der Daten aus der Statistik fortgeschriebenen Bestands überzeugten wir uns davon, dass die Programme zur Ermittlung des Inventurbestands fehlerfrei arbeiten.

- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand von rd. 70 % des Bestandes die Deckungsrückstellungen mit einem eigenen EDV-Programm berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins überprüft und hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir prüften, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung herausgegebenen und von der Gesellschaft verwendeten Tafeln bzw. die von der Deutschen Aktuarvereinigung herausgegebenen und von der Gesellschaft angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass ausreichende Sicherheiten vorhanden sind.
- Außerdem glichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend werteten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugten wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichtes enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeit-

planung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ART. 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 11. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden im Mai 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1994 als Abschlussprüfer der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht

an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Erstellung betrieblicher Steuererklärungen
- Beratung im Zusammenhang mit der Übertragung von Immobilien aus dem Direktbestand in ein Bündelungsvehikel
- Steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Roland Hansen.

Stuttgart, den 1. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hansen
Wirtschaftsprüfer

gez. Sommer
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Geschäftslage 2019 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung der unternehmensseitigen Solvabilitätsübersicht nach Solvency II sowie mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance, die in 2019 im Aufsichtsrat berichtet haben. Weitere Themen waren das anhaltende Niedrigzinsniveau und dessen Auswirkungen auf die Solvabilität, die Kapitalanlagen und die Geschäftspolitik des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat neu festgelegt. Der Bericht zu den Vergütungssystemen der SV und der Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns wurden zur Kenntnis genommen. Auf personeller Ebene hat der Aufsichtsrat Herrn Ralph Eisenhauer als Nachfolger von Herrn Dr. Klaus Zehner als Vorstandsmitglied bestellt. Herr Eisenhauer wird ab 1. April 2020 das Ressort Schaden/Unfall übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt wird Herr Dr. Zehner in den Ruhestand verabschiedet.

Der Aufsichtsrat wählte auf Basis des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung am 3. April 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen der KPMG und den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen. Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt ist.

Im Aufsichtsrat wurde zudem die gemäß §§ 74 bis 87 VAG aufgestellte und gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüfte Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019 sowie der diesbezügliche Prüfungsbericht der KPMG behandelt.

Die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie der angewandten Schutzmaßnahmen im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 28. November 2016 genehmigte Liste der erlaubten Nichtprüfungsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 4 der EU-VO wurde im Geschäftsjahr 2019 nicht erweitert. Die Konformität der erbrachten Nichtprüfungsleistungen mit den genehmigten Leistungen sowie die Einhaltung der Honorargrenzen gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-VO wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 3. April 2020 geprüft und bestätigt.

Stuttgart, im April 2020

Der Aufsichtsrat

André Marker
Vorsitzender

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2020

81

ERLÄUTERUNGEN ZUR
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

110

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

84

KAPITALBILDENDE
LEBENSVERSICHERUNGEN

111

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

92

RISIKOVERSICHERUNGEN

117

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

96

RENTENVERSICHERUNGEN

117

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

105

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

118

HINTERBLIEBENENRENTENZUSATZVERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

108

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt.

BETEILIGUNG AN DEN ÜBERSCHÜSSEN

Gesamtverzinsung

Die Gesamtverzinsung (laufende Verzinsung, Zinsanteil aus Schlussüberschüssen und Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven) im Jahr 2020 wurde gegenüber dem Vorjahr generell um 0,25 Prozentpunkte gesenkt und beträgt 2,60 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 2,25 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung (hiervon abweichend gilt für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung vor Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 1,95 % und ab Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 2,15 %).

Die laufende Gesamtverzinsung aus garantiertem Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2020 in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt mindestens 2,30 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 1,95 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung (kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen und IndexGarant bis Tarifwerk 2013; für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung ab Tarifwerk 2015 gilt eine davon abweichende Verzinsung). Die Verzinsung erfolgt mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins (für Überschussguthaben aus verzinslicher Ansammlung ab Tarifwerk 1994 gilt eine davon abweichende Verzinsung).

Schlussüberschussanteile

Neben der laufenden Überschusszuteilung werden für betroffene Versicherungen zusätzlich am Ende eines überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus eine nicht garantierte Kapitalleistung gebildet. Die Kapitalleistung wird bei planmäßigem Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Im Todesfall wird deren ungekürzter Barwert gezahlt, d. h. die Schlussüberschussanteile werden mit 7 % auf den Todesfallzeitpunkt abgezinst. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Rückkauf der ungekürzte oder ein zeitanteilig gekürzter Barwert geleistet.

Reduzierte Gesamtverzinsung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Tarif IndexGarant) kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in

den ersten fünf Versicherungsjahren eine reduzierte Gesamtverzinsung ZIR gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Neuabschlüsse in 2020 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 1,00 %. Hiervon abweichend erhalten Neuabschlüsse in 2020 des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 0,75 %.

Die Höhe der ZIR für Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2020 ist in den weiteren Kapiteln erläutert.

Für künftige Neuabschlüsse kann in 2020 eine Neufestlegung erfolgen.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt ab Tarifwerk 2015 ein reduzierter Rechnungszins von 0,75 %. Für Tarife des Tarifwerks 2017 mit einer vom Geschlecht abhängigen Kalkulation gilt hiervon abweichend kein reduzierter Rechnungszins.

Zeitpunkt der Zuteilung

Die im Geschäftsjahr 2020 anfallenden Überschussanteile werden bei vorschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2020 beginnende, bei nachschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2020 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31. Dezember 2020 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Unterjährige Vertragsänderung

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Es kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Versicherungsscheindarlehen

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnermäßig garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlehens begrenzt.

Anpassung der Schlussüberschussanteile für Tarife des Tarifwerks 1994

Die nicht garantierten Kapitalleistungen aus erreichten Schlussüberschussanteilen (SÜA) wurden für Tarife des Tarifwerks 1994 zum 31. Dezember 2019 um 10 % nach folgender Formel angepasst:

$$SÜA_{\text{neu}} = SÜA_{\text{bisher}} \cdot 0,9$$

Die vertragsindividuelle Anpassung ist zum 31. Dezember 2019 erfolgt.

Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004

Für Rentenversicherungen mit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarifwerk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu erbringen. Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

Negativer Jahresüberschussanteil

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab Tarifwerk 2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins) und mit den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch später verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrags, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark, sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die Fondsgebundenen Versicherungen in der Aufschubzeit. Wir gewähren in 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, die 95 % der Schlussüberschussbeteiligung beträgt. Die Sockelbeteiligung ist in der Schlussüberschussbeteiligung bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Auch im Rentenbezug wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

LESEHINWEISE

Infolge von Fusionen, aber auch durch die in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen eingeführten neuen Tarifwerke hat sich im Bestand der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG eine Vielfalt an unterschiedlichen Tarifen mit ihren jeweiligen Besonderheiten entwickelt. Dies wird bei der Festlegung der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikoversicherungen) sind zu Abrechnungsverbänden zusammengefasst, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken ausreichend

einzu beziehen. Innerhalb der Abrechnungsverbände sind nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet, diese werden Gewinnverbände genannt. Die Überschüsse werden auf die einzelnen Gewinnverbände nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilt und zwar so, wie sie zur Entstehung der Überschüsse beigetragen haben.

Zu welchem Abrechnungs- und zu welchem Gewinnverband die Versicherung gehört, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt. Ab dem Tarifwerk 2015 ist der für die Hauptversicherung zugehörige Gewinnverband einschließlich des Tarifwerks im Versicherungsschein aufgeführt. Die Versicherung erhält die für das Geschäftsjahr festgelegten Überschussanteile abhängig davon, welchem Abrechnungs- und Gewinnverband diese zugeordnet ist.

Aus Transparenzgründen werden die Überschussanteile nachfolgend nicht nach Abrechnungs- und Gewinnverbänden, sondern abschnittsweise nach den Versicherungsformen angegeben. Die einzelnen Abschnitte sind unterteilt in Angaben zur laufenden Überschussbeteiligung (Entstehung und Verwendung) und zur Schlussüberschussbeteiligung. Es wird nach Tarifart, Tarifwerk und Tarif gegliedert. Je nachdem, mit welchem ehemaligen Sparkassenversicherer der Vertragsabschluss erfolgte, wird teilweise noch nach Teilbeständen (Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden) unterschieden.

Soweit nichts anderes erwähnt wird, entspricht die Versicherungssumme der Anfangstodesfallsumme der Hauptversicherung mit folgenden Ausnahmen: Bei den Tarifen 3, 3T und 4LK entspricht die Versicherungssumme der tariflichen Erlebensfallsumme.

Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf, bei denen sich die Versicherungsdauer aus einer Grundphase und einer flexiblen Ablaufphase zusammensetzt, entspricht die Versicherungssumme der zum Ende der Grundphase gültigen Erlebensfallsumme.

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

A. LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. die **Gesamtverzinsung ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer oder Erhöhung der Leistung berücksichtigt.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldversicherungen wird kein Risikoüberschussanteil gewährt.

Der Risikoüberschussanteil RI ist begrenzt auf:

- 6 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungüberschusszinssätze (ÜZ) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und Risikoüberschussanteilsätze (RI):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ		AZ	ZI		ÜZ		RIM	RIF
	EB	Lfd		EB	Lfd	EB	Lfd		
1924	3,00	3,00	3,00	-	-	-	-	55	65
1968	3,00	3,00	3,00	-	-	-	-	40	55*
1987	3,50	3,50	3,50	-	-	-	-	35	35
1994	4,00	4,00	0,00	-	-	2,75	2,75	28**	24**
2000	3,25	3,25	0,00	-	-	2,75	2,75	28	24
2004, 2005	2,75	2,75	0,00	-	-	2,75	2,75	28	24
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,00	-	0,05	2,25	2,30	28	24
2012	1,75	1,75	0,00	0,20	0,55	1,95	2,30	28	24
2013	1,75	1,75	0,00	0,20	0,55	1,95	2,30	26	26
2013B	1,25	-	0,00	0,70	-	1,95	-	26	26
2015, 2016	0,75	1,25	0,00	1,20	1,05	1,95	2,30	26	26
2017	0,75	0,90	0,00	1,20	1,40	1,95	2,30	26	26

* Im Teilbestand aus Wiesbaden des Tarifwerks 1968 wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei Frauen (bei Versicherungsbeginn vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus i. H. v. 10 % erhalten.

** Im Teilbestand aus Wiesbaden wird für den Tarif 2V im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikoüberschussanteil RI von 28 % gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

- Neuabschlüsse in 2020 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 1,00 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn in 2019 erhalten in 2020 eine ZIR i. H. v. 1,25 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2019 erhalten in 2020 eine ZIR i. H. v. 1,00 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossene Verträge:

Für die Tarife 2, 2V, 3 und V2 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt. Für die Sterbegeldpolice beträgt die Kürzung maximal 24 Euro.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE FÜR VERSICHERUNGEN MIT INTEGRIERTEM BU-RISIKO IN %

Alter in Jahren	Tarifwerke 1987/1992 und 1968		Tarifwerk 1994	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15 bis 19	67	74	64	48
20 bis 24	32	59	29	33
25 bis 29	18	53	15	32
30 bis 34	13	51	10	35
35 bis 39	26	48	17	39
40 bis 43	22	37	18	34
44 bis 47	19	33	21	36
48 bis 50	24	33	32	42
51 bis 53	20	28	34	43
54 bis 56	21	24	41	46
57 bis 59	20	22	46	50
60 bis 65	16	20	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Beim **Bonus** werden die laufenden Überschussanteile nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine eventuell vereinbarte Mehrleistung für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme verwendet. Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus wird zusammen mit der Versicherungssumme bzw. bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz

zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig. Der Bonus ist überschussberechtig und rückkaufsfähig. Der Bonus wird im Todes- und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt, bei Rückkauf wird der Barwert des Bonus gewährt. Bei den Tarifen 3, 3T, V3 und V3T wird sowohl im Todes- bzw. Heiratsfall als auch bei Rückkauf der Barwert des Bonus gewährt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Bei **Fondsansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile in Anteile eines Investmentfonds umgerechnet. Bei der Umrechnung in Fondsanteile wird der am letzten Börsentag des Versicherungsjahres von der Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis der Fondsanteile zugrunde gelegt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – für eine andere Überschussverwendungsart verwendet.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Bei einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML) erhöht sich der Versicherungsschutz in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für die Risikoüberschussanteile RI auf den aTML-Beitrag gilt:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE AUF DEN aTML-BEITRAG IN %

Tarifwerk	RIM	RIF
1968	50	55
1987	50	50
1994	52	42

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für den Bestand aus Stuttgart gilt:

Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden und darf für Tarifwerk 1994 20 % nicht übersteigen.

Für den Bestand aus Mannheim

gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2020 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses

eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968, die im Kalenderjahr 2020 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2020 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses i. H. v. 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Bei einer Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) erhöht sich die Leistung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2V, 2NZ, 2VNZ und 4LK kann bei Abschluss vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) gewährt wird. Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

MAXIMALE aTML-SÄTZE IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
2000, 2004	20	20
2007 bis 2012	60	40
ab 2013	40	40

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtigt.

Für den Risikoüberschussanteil RI auf den aTML-Beitrag gelten die folgenden Werte:

**RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE
AUF DEN aTML-BEITRAG IN %**

Tarifwerk	Männer	Frauen
2000 bis 2012	52	42
ab 2013	47	47

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

I) TARIFWERKE BIS 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2020 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE IN ‰ DER VERSICHERUNGSSUMME

Tarifart	Tarifwerk	Tarife	Überschussverwendung		Bezug*
			Bonus/Verzinsl. Ansammlung	Barüberschuss- anteile	
		1, 1A, 1Z	0,6	0,5	T
		2, 2V, 3F	0,6	0,5	E
	1924	2TG, 2TF	0,5	0,4	T
		1A, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2E, 2W, 2KT, 3, 3T, 3F	0,6	0,5	E
		2T/12, 2TG, 2TF	0,5	0,4	T
		2NZ, 2NZB, 2VNZ, BANZ	0,4	0,2	E
	1968	2TNZ, 2TNZB	0,3	0,2	T
		1, 1Z, 1ZBU	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2A, 2KT, 2BU, 3, 3BU, 3T, 4LK	0,6	0,5	E
		2T, 2TG, 2TF, 2TGBU, 2TFBU	0,5	0,4	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
		2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ,			
	1987	2TFNZBU	0,3	0,2	T
Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatt-Tarife	1994	alle	-	-	-
	1968, 1987	alle	0,1	0,1	E
Vermögensbildungstarife	1994	alle	-	-	-
		FG1, FG1A	0,6	0,5	T
	1924, 1968	FG2	0,6	0,5	E
		FG1, FG1Z	0,6	0,5	T
	1987	FG2, FG2A	0,6	0,5	E
Gruppensondertarife	1994	alle	-	-	-

* T = (Anfangs-)Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

In den Tarifwerken vor 1994 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1z und 1zBU) die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor n/t (n =Versicherungsdauer, t =Beitragszahlungsdauer).

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall – bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat – gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

Im **Teilbestand Mannheim/Stuttgart** wird der ungekürzte Barwert der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt. Allerdings wird bei lebenslänglichen Versicherungen im Teilbestand Mannheim in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer entweder der volle Betrag oder der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Im **Teilbestand Wiesbaden** wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt beim Tarif 3T bzw. V3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf des Vertrags, bei Beitragsfreistellung oder bei einem vorgezogenen Ablauf (aufgrund einer Abbruchklausel) wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Versicherungssumme erreichen.

Die Versicherungssumme entspricht der Erlebensfallsumme mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen entspricht die Versicherungssumme der Erlebensfallsumme einschließlich noch ausstehender Teilauszahlungen, bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen entspricht diese der Todesfallsumme.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

95 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung in 2020 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

II) TARIFWERKE AB 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2020 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM für Männer, SÜARIF für Frauen) zusammen. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldtarife werden ausschließlich Zinsschlussüberschussanteile gewährt.

Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilmultiplikator SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2020 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung):

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI		SÜARIM	SÜARIF	SAF		SAF (flex. Phase)
	EB	Lfd.			EB	Lfd.	
2000	–	–	24	18	1,0325	1,0360	1,0260
2004 bis 2006	–	0,1	24	18	1,0325	1,0360	1,0260
2007 bis 2009B	–	0,3	24	18	1,0325	1,0360	1,0260
2012	0,3	0,3	24	18	1,0325	1,0360	1,0260
ab 2013	0,3	0,3	21	21	1,0325	1,0360	1,0260

Im Tarifwerk 2000 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1z) die Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n)/t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Risikoschlussüberschussanteil als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall (außer Tarif 3 und 3T), bei Heirat (nur bei Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt. Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf des Vertrags oder bei Beitragsfreistellung wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte (bei den Tarifen 2V und 2VNZ die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrags der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

95 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung in 2020 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

RISIKOVERSICHERUNGEN

A. TARIFWERK 1968

I) TEILBESTÄNDE MANNHEIM UND WIESBADEN

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML).

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,00 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	49	115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

II) TEILBESTAND STUTTGART

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	35	35	55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

aTML IN %

Männer	Frauen
115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. TARIFWERK 1987 / 1994 (EINSCHLIESSLICH FAKULTATIVE HYPOTHEKENRISIKO-VERSICHERUNGEN TARIFWERK 1994)

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
1987	80	80
1994	90	70

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

RLBU (Tarifwerk 1994)

In 2020 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) i. H. v. 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Die bereits erreichte Gesamtrente erhöht sich in 2020 nicht.

Saldenversicherungen (Tarifwerk 1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim/Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine vom Geschlecht abhängige Todesfallmehrleistung (TML) in Prozent der Versicherungssumme:

TML IN %	
Männer	Frauen
60	40

Bausparrisikoversicherungen

Die in 2020 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert.

Davon abweichend beträgt der Überschussanteilsatz für die Darlehensphase bei der LBS Südwest im Teilbestand Rheinland-Pfalz 38 %.

C. TARIFWERKE 2000 BIS 2008

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Für den Zinsüberschussatz ZI und bei verzinslicher Ansammlung zusätzlich für den Ansammlungszinssatz AZ und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ gelten die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die folgenden Werte: für Männer RIM = 52 % und für Frauen RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko. Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Gültigkeitsbereich	Männer	Frauen
Risikoversicherungen (generell)	90	70
davon abweichend		
Saldenlebensversicherungen Tarifwerk 2005	50	50
Restkreditversicherungen (Stuttgart)	60	40
Restkreditversicherungen (ab Tarifwerk 2000 Wiesbaden)	30	30

Bei Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008 werden die in 2020 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

D. TARIFWERKE AB 2009

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder bei Versicherungen mit nicht abgekürzter Beitragszahlungsdauer auch zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet.

Bei verzinslicher Ansammlung gelten für den Ansammlungszinssatz AZ, den Zinsüberschussatz ZI und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B.

Bei Tarifwerken vor 2014 können die Überschussanteile zusätzlich zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet werden.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtraucher tarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die **anfängliche Todesfallmehrleistung aTML** (in Prozent der Versicherungssumme), die **Sofortbeitragsverrechnung SBR** (in Prozent des

Beitrags) und den Risikoüberschussanteil RI (in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags).

Für Versicherungen auf verbundene Leben gilt:

· Vor Tarifwerk 2014:

Die Prozentsätze ergeben sich als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtraucher tarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.

· Ab Tarifwerk 2014:

Der Prozentsatz wird für jede einzelne versicherte Person bestimmt und es wird der Durchschnitt gebildet.

TARIFWERK 2009/2009B/2012

Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
aTML	110	57	6	54	54	6
SBR	45	31	5	30	30	5
RI	52	36	6	35	35	6

Frauen	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
aTML	88	46	6	54	54	6
SBR	40	27	5	30	30	5
RI	46	31	6	35	35	6

TARIFWERK 2013

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
aTML	100	50	6	50	50	6
SBR	44	29	5	29	29	5
RI	52	36	6	35	35	6

AB TARIFWERK 2014 (OHNE IMMOBILIENBONUS)

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
SBR	45	39	24	37	32	23
RI	55	48	29	46	39	27

AB TARIFWERK 2014 (MIT IMMOBILIENBONUS)

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
SBR	50	44	29	42	37	28
RI	62	54	36	52	46	34

Restkreditversicherungen ab Tarifwerk 2009 erhalten keine Überschussanteile.

RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

A. VOR RENTENBEGINN (OHNE TARIF INDEXGARANT)

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. die **Gesamtverzinsung ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossene Verträge:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt.

Ab Tarifwerk 2016 gilt für Einmalbeitragszahlung:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um laufzeitabhängige Kosten von bis zu 0,25 % des Einmalbeitrags (ohne Stückkosten) gekürzt.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ		AZ	ZI		ÜZ	
	EB	Lfd.		EB	Lfd.	EB	Lfd.
1949	3,00	3,00	3,00	-	-	-	-
1987/1992	3,50	3,50	3,50	-	-	-	-
1994	4,00	4,00	0,00	-	-	2,75	2,75
2000	3,25	3,25	0,00	-	-	2,75	2,75
2004, 2004R, 2005	2,75	2,75	0,00	-	-	2,75	2,75
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,00	-	0,05	2,25	2,30
2012, 2013	1,75	1,75	0,00	0,20	0,55	1,95	2,30
2013B	1,25	-	0,00	0,70	-	1,95	-
2015, 2016	1,25	1,25	-	0,70	1,05	-	-
2015, 2016, 2017*	0,75	-	-	1,20	-	-	-
2017	0,90	0,90	-	1,05	1,40	-	-

* für Tarife mit reduziertem Rechnungszins

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

- Neuabschlüsse in 2020 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 1,00 %. Hiervon abweichend erhalten Neuabschlüsse in 2020 des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ eine ZIR i. H. v. 0,75 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn in 2019 erhalten in 2020 eine ZIR i. H. v. 1,25 %. Hiervon abweichend erhalten Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ mit Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.10.2019 in 2020 eine ZIR i. H. v. 1,50 %. Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ mit Versicherungsbeginn zwischen dem 01.11.2019 und dem 31.12.2019 erhalten in 2020 eine ZIR i. H. v. 0,75 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2019 erhalten in 2020 eine ZIR i. H. v. 1,00 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung. Dies gilt auch für Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE IN %

Erreichtes Alter in Jahren	Männer	Frauen
15 bis 19	64	48
20 bis 24	29	33
25 bis 29	15	32
30 bis 34	10	35
35 bis 39	17	39
40 bis 43	18	34
44 bis 47	21	36
48 bis 50	32	42
51 bis 53	34	43
54 bis 56	41	46
57 bis 59	46	50
60 bis 65	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Rechnungszins RZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtigigt. Es werden Überschüsse in Höhe des Zinsüberschusses ZI gewährt.

Bei der **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet.

Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Bonusrente mit integriertem Berufsunfähigkeitschutz gewährt.

Die Bonusrente wird zusammen mit der Rente bzw. bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig und ist überschussberechtigigt.

Bei **Fondsansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile in Anteile eines Investmentfonds umgerechnet. Bei der Umrechnung in Fondsanteile wird der am letzten Börsentag des Versicherungsjahres von der Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis der Fondsanteile zugrunde gelegt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigigt. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – für eine andere Überschussverwendungsart verwendet.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Tarifwerke bis einschließlich 2005

Schlussüberschussanteile werden nicht gewährt.

Eine bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird nicht erhöht.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrags, bei Beitragsfreistellung oder bei einem vorgezogenen Ablauf (aufgrund einer Abbruchklausel) wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung erreichen.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Tarifwerke ab 2007

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2020 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilkfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2020 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung):

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI		SAF		SAF (flex. Phase)
	EB	Lfd.	EB	Lfd.	
2007 bis 2009B	–	0,30	–	1,0360	1,0260
ab 2012	0,30	0,30	1,0325	1,0360	1,0260

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig.

Im Todesfall wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrags, bei Beitragsfreistellung sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung des Vertrags sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrags der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt:
95 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2020 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

B. VOR RENTENBEGINN (TARIF INDEXGARANT)

Bei IndexGarant ist neben der Hauptversicherung (HV) bei Vertragsabschluss eine obligatorische Erlebensfallzusatzversicherung (EZV) zur Absicherung der Erlebensfallgarantie am Ende der Aufschubzeit eingeschlossen.

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index (Aktienindex oder Index mit Trendfolge-Mechanismus) verwendet.

Wir ermitteln jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2020 um ein Jahr mit 4,00 % abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der Indexbeteiligung geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexbeteiligung teil.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Rechnungszins RZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtigigt. Es werden Überschüsse in Höhe des Zinsüberschusses ZI gewährt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigigt. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossene Verträge:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 18 Euro gekürzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungüberschusszinssätze (ÜZ) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag bzw. laufende Beitragszahlung):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	HV		EZV	
		RZ, AZ	ZI, ÜZ	RZ	ZI
2010	Laufender Beitrag	0,4016	1,90	2,25	0,05
	Einmalbeitrag	0,3009	1,65	2,25	–
2012, 2013	Laufender Beitrag	0,4016	1,90	1,75	0,55
	Einmalbeitrag	0,3009	1,65	1,75	0,20
2015, 2016	Laufender Beitrag	0,4016	1,90	1,25	1,05
	Einmalbeitrag	0,4016	0,60	1,25	–
2017	Laufender Beitrag	0,4016	1,90	0,90	1,40
	Einmalbeitrag	0,4016	0,60	0,90	0,10

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen und ab Tarifwerk 2015 auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2020 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, wird der Zinsschlussüberschussanteil für Verträge ab Tarifwerk 2015 – analog zu den laufenden Überschussanteilen – jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index (Aktienindex oder Index mit Trendfolge-Mechanismus) verwendet.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilkfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten für die Hauptversicherung (HV) und die Erlebensfallzusatzversicherung (EZV) die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2020 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. laufende Beitragszahlung):

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	HV		EZV		HV und EZV	
		SÜAZI	SAF (flex.Phase)	SÜAZI	SAF	SÜAZI	SAF
alle	Laufender Beitrag	0,30	1,0260	0,30	1,0360		
2015	Einmalbeitrag	1,15	1,0215	0,90	1,0315		
ab 2016	Einmalbeitrag	1,15	1,0215	1,15	1,0315		

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig.

Im Todesfall wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrags, bei Beitragsfreistellung sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrags, bei Beitragsfreistellung sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit Einmalbeitrag gilt abweichend: Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrags der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt:
95 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenüber-

gang in 2020 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

C. NACH RENTENBEGINN (OHNE HINTERBLIBENENVERSORGUNG)

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für die Tarifwerke ab 2007 sind die gewährten Überschussanteilsätze abhängig davon, ob es sich um eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung oder um eine sofortbeginnende Rente gegen Einmalbeitrag handelt. Für die Verrrentungsphase einer fondsgebundenen Rentenversicherung gelten die Sätze für sofortbeginnende Renten.

Für das Jahr 2020 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

Tarifwerke bis einschließlich 2005

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ+ZR) entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,07 %. Davon abweichend erhalten Altersrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 01.01.2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerke ab 2007

Aufgeschobene Renten

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR			davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Abgekürzte Leibrente	Zeitrente	
2007, 2008, 2009B, 2010	M	2,25	0,57	0,57	0,32	0,07
	F	2,25	0,52	0,52	0,32	0,07
2012	M	1,75	1,07	1,07	0,82	0,07
	F	1,75	1,02	1,02	0,82	0,07
2013	M/F	1,75	1,07	1,07	0,82	0,07
2013B, 2015, 2016	M/F	1,25	1,57	1,57	1,32	0,07
2015, 2016, 2017*	M/F	0,75	2,07	2,07	1,82	0,07
2017	M/F	0,90	1,92	1,92	1,67	0,07
2017**	M/F	0,90	0,07	-	-	0,07

* für Tarife mit reduziertem Rechnungszins

** Gilt für Tarife mit einer vom Geschlecht abhängigen Kalkulation. In ZR sind keine Zins- und Risikoüberschussanteile enthalten.

Sofortbeginnende Renten und Verrentung fondsgebundener Rentenversicherungen

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR			davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Abgekürzte Leibrente	Zeitrente	
2007, 2008, 2009B, 2010	M	2,25	0,22	0,07	0,07	0,07
	F	2,25	0,17	0,07	0,07	0,07
2012	M	1,75	0,72	0,47	0,47	0,07
	F	1,75	0,67	0,47	0,47	0,07
2013	M/F	1,75	0,72	0,47	0,47	0,07
2015, 2016	M/F	1,25	1,22	0,77	0,97	0,07
2017	M/F	0,90	1,57	1,12	1,32	0,07

II) VERWENDUNG DER LAUFENDEN ÜBERSCHUSSANTEILE

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen verwendet (Bonusrente) oder zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt (Barüberschussanteile).

Bei der **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet, die zusammen mit der Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Es kann eine **anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)** mit einem individuellen aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.

Der erforderliche Beitrag für eine eventuell vereinbarte aRML wird von den Zins- und Risikoüberschussanteilen abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrenten zu erhöhen. Auf die aRML-Renten werden die erreichten Bonusrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt.

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente, 1822-ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente

A. VOR RENTENBEGINN

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten i. H. v. maximal 12 Euro (ab Tarifwerk 2012: 30 Euro, ab Tarifwerk 2016: 36 Euro) abgezogen. Dieser Abzug ist vor Tarifwerk 2015 auf die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	AZ	ZI	ÜZ
2000	3,25	0,00	-	2,75
2004, 2004R, 2005, 2006	2,75	0,00	-	2,75
2007, 2008	2,25	0,00	0,05	2,30
2012, 2013	1,75	0,00	0,55	2,30
2015, 2016	1,25	-	1,05	-
2017	0,90	-	1,40	-

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs

wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Rechnungszins RZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtigter. Es werden Überschüsse in Höhe des Zinsüberschusses ZI gewährt.

Bei der **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet. Der Bonus wird zusammen mit der Rente fällig und ist überschussberechtigter.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigter. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Bei **Fondsansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile in Anteile eines Investmentfonds umgerechnet. Bei der Umrechnung in Fondsanteile wird der am letzten Börsentag des Versicherungsjahres von der Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis der Fondsanteile zugrunde gelegt.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen werden Schlussüberschussanteile gewährt.

Für die SV-ZusatzRente, die S-ZusatzRente und die 1822-ZusatzRente in den Tarifwerken 2000 und 2004 sowie für die SV-PrämienRente des Tarifwerks 2000 gilt:

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist das Deckungskapital der erreichten Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben (bei Umrechnung der laufenden Überschüsse in Anteile von Investmentfonds das Deckungskapital der Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben, das sich jeweils ergeben hätte, wenn Bonusrente bzw. verzinsliche Ansammlung vereinbart worden wäre).

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 121 %.

SV-PrämienRente ab Tarifwerk 2004 und die beitragspflichtigen PrämienRente/RiesterRente ab Tarifwerk 2007 erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2020 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung. Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2020 endende Versicherungsjahr:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI	SAF
bis 2006	-	-
ab 2007	0,3	1,0360

Für alle Tarifwerke gilt:

Die Schlussüberschussanteile werden in voller Höhe zu Beginn des Monats fällig, der auf die Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. auf das Ende der vereinbarten Aufschubzeit folgt. Bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Rückkauf und vorzeitigem Rentenbeginn, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile gewährt.

95 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2020 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtigt sind) zu erhöhen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2020 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR		davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Zeitrente	
2000	M / F	3,25	0,07	0,07	0,07
2004, 2004R, 2005, 2006	M / F	2,75	0,07	0,07	0,07
2007, 2008	M / F	2,25	0,57	0,32	0,07
2012, 2013	M / F	1,75	1,07	0,82	0,07
2015, 2016	M / F	1,25	1,57	1,32	0,07
2017	M / F	0,90	1,92	1,67	0,07

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

A. VOR RENTENBEGINN

I) TARIFWERKE 2000 BIS 2005

SV FondsRente, LBBW FondsRente und LBBW BalancePolice

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

multistar classic, multistar select, forenta, Naspas-Fonds-Police mit Abrufphase und Top-B und Naspas-Fonds-Police mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen – mit Ausnahme von forenta – einen Risikoüberschussanteil i. H. v. 28 % für Männer bzw. 24 % für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

II) TARIFWERKE 2007 BIS 2016

SV FondsRente Garant, SV FondsRente Invest, LBBW FondsRente, SV BasisRente Garant, SV BasisRente Invest

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung einen **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (nur bei Garant) in Abhängigkeit von der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) sowie einen **Risikoüberschussanteil RI** in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko der Hauptversicherung. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	ZI		RI	
		EB	Lfd.	Männer	Frauen
2007, 2008	2,25	–	0,05	28	24
2012	1,75	0,20	0,55	28	24
2013	1,75	0,20	0,55	26	26
2015, 2016	1,25	0,70	1,05	26	26

III) TARIFWERK 2017

SV VermögensPolice Invest

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen Kostenüberschussanteile gutgeschrieben, die von den gewählten Fonds abhängig sind. Ein Zins- und Risikoüberschussanteil wird nicht gewährt. Bezugsgröße für den Kostenüberschussanteil ist die Höhe des Fondsguthabens. Die in der Tabelle aufgeführten Werte sind jährliche Werte und gelten zum 01.01.2020. Die fondsabhängigen Kostenüberschussanteilsätze werden monatlich gutgeschrieben und deren Höhe kann sich jederzeit ändern.

Für alle Fonds, die in der folgenden Tabelle nicht enthalten sind, wird kein fondsabhängiger Kostenüberschussanteil gewährt.

FONDSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN % P. A.

Name	ISIN	Überschussanteilsatz
AriDeka CF	DE0008474511	0,30
Carmignac Patrimoine A EUR	FR0010135103	0,70
Deka-BasisStrategie Renten CF	LU0107368036	0,11
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,30
Deka-Euroland Balance	DE0005896872	0,20
DekaFonds CF	DE0008474503	0,30
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,30
Deka-Multi Asset Income CF (A)	DE000DK2J662	0,24
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,56
Flossbach v. Storch SICAV-Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,60
JPM Global Income A (inc) - EUR	LU0840466477	0,63
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	0,80
TrendPortfolio Invest	DE000A14XP08	0,50

B. NACH RENTENBEGINN

Bei Rentenbeginn werden diese Versicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung – unter Beachtung der Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren – umgewandelt. Für diese wird ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt „Rentenversicherungen nach Rentenbeginn“ gewährt. Wie dort erwähnt, erhalten diese Versicherungen die gleichen Überschussanteilsätze wie sofortbeginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

I) TARIFWERK 1968

Versicherungen in der Aktivzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Die Überschussanteile in Prozent des Beitrags betragen:

ÜBERSCHUSSANTEILE IN %

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	59	75
von 33 bis 40 Jahre	34	39
von 41 bis 46 Jahre	0	39
von 47 bis 60 Jahre	0	2
ab 61 Jahre	0	0

II) TARIFWERK 1994

In dem in 2020 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres werden Bewertungsreserven in Höhe von 0,07 % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Am Ende des Versicherungsjahres, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt, wird für die laufenden BU-Leistungen kein Zinsüberschussanteil gewährt.

Zum 31.12.2020 erhalten laufende BU-Renten einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,3 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFS- UNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Ab Tarifwerk 2000 können für die BUZ die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die BUZ angegeben.

Ab Tarifwerk 2012 können für die SBV die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die SBV angegeben.

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigt. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter:

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Geschlecht	Tarifwerk	RZ	AZ	ZI	ÜZ	RI bei erreichten Altern von ... Jahren											
						15 bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 43	44 bis 47	48 bis 50	51 bis 53	54 bis 56	57 bis 59	60 bis 65
Männer	1924, 1965	3,00	3,00	-	-	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1977	3,00	3,00	-	-	67	32	18	13	26	22	19	24	20	21	20	16
	1992	3,50	3,50	-	-	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1994	4,00	0,00	-	2,75	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
Frauen	1924, 1965	3,00	3,00	-	-	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1977	3,00	3,00	-	-	81	66	60	58	55	44	40	40	35	31	29	27
	1992	3,50	3,50	-	-	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49
	1994	4,00	0,00	-	2,75	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49

Tarifwerke 2000 bis 2016

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) bzw. Sofortbeitragsrabattsätze (SBR) in Abhängigkeit von der Berufsklasse (BK), der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und der Tarifart:

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

BK	Tarifwerk	RZ	ZI		ÜZ		RI für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	RI für Top-BUZ	RI für (Top-)SBV	RI für Top-SBV	SBR für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	SBR für Top-BUZ	SBR für (Top-)SBV
			EB	Lfd.	EB	Lfd.	Bis TW2004 bzw. ab TW2005 in Schicht 3 *	Ab TW2005 in Schicht 1 u. 2 *	Außer: Top-SBV ab TW2013 in Schicht 2	Ab TW2013 in Schicht 2	Bis TW2004 bzw. ab TW2007 in Schicht 3 *	Ab TW2013 in Schicht 1 u. 2 *	Ab TW2012
1	2000	3,25	-	-	2,75	2,75	64	-	54	-	60	-	-
	2004	2,75	-	-	2,75	2,75	64	-	54	-	60	-	-
	2005	2,75	-	-	2,75	2,75	64	66	54	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	-	0,05	2,25	2,30	64	66	54	-	48	-	-
	2012	1,75	0,20	0,55	1,95	2,30	64	66	54	-	48	-	48
	2013	1,75	0,20	0,55	1,95	2,30	64	66	54	56	50	51	49
	2015, 2016	1,25	0,70	1,05	1,95	2,30	64	66	54	56	50	51	49
2	2000	3,25	-	-	2,75	2,75	50	-	40	-	50	-	-
	2004	2,75	-	-	2,75	2,75	50	-	40	-	50	-	-
	2005	2,75	-	-	2,75	2,75	50	54	40	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	-	0,05	2,25	2,30	50	54	40	-	37	-	-
	2012	1,75	0,20	0,55	1,95	2,30	50	54	40	-	37	-	37
	2013	1,75	0,20	0,55	1,95	2,30	50	54	40	43	37	39	37
	2015, 2016	1,25	0,70	1,05	1,95	2,30	50	54	40	43	37	39	37
3	2000	3,25	-	-	2,75	2,75	20	-	10	-	25	-	-
	2004	2,75	-	-	2,75	2,75	20	-	10	-	25	-	-
	2005	2,75	-	-	2,75	2,75	20	30	10	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	-	0,05	2,25	2,30	20	30	10	-	9	-	-
	2012	1,75	0,20	0,55	1,95	2,30	20	30	10	-	9	-	9
	2013	1,75	0,20	0,55	1,95	2,30	20	30	10	15	8	12	8
	2015, 2016	1,25	0,70	1,05	1,95	2,30	20	30	10	15	8	12	8
4	2000	3,25	-	-	2,75	2,75	28	-	18	-	10	-	-
	2004	2,75	-	-	2,75	2,75	28	-	18	-	10	-	-
	2005	2,75	-	-	2,75	2,75	28	40	18	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	-	0,05	2,25	2,30	28	40	18	-	13	-	-
	2012	1,75	0,20	0,55	1,95	2,30	28	40	18	-	13	-	13
	2013	1,75	0,20	0,55	1,95	2,30	28	40	18	24	12	16	12
	2015, 2016	1,25	0,70	1,05	1,95	2,30	28	40	18	24	12	16	12
5	2000	3,25	-	-	2,75	2,75	35	-	25	-	-	-	-
	2004	2,75	-	-	2,75	2,75	35	-	25	-	-	-	-
	2005	2,75	-	-	2,75	2,75	35	42	25	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	-	0,05	2,25	2,30	35	42	25	-	19	-	-
	2012	1,75	0,20	0,55	1,95	2,30	35	42	25	-	19	-	19
2013	1,75	0,20	0,55	1,95	2,30	35	42	25	-	19	22	-	

* Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden.

Der Ansammlungszins AZ wird für 2020 mit 0,00 % deklariert.

Bei Abschluss einer Top-BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 % der genannten Sätze für RI bzw. SBR gewährt.

Tarifwerke ab 2016B

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) bzw. Sofortbeitragsrabattsätze (SBR) in Abhängigkeit von der Berufsklasse (BK), der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und der Tarifart:

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

BK	Tarifwerk	RZ	ZI		Top-SBV und Top-BUZ-Barrente ohne Familienbonus bzw. Top-BUZ-Beitragsbefreiung		Top-SBV und Top-BUZ-Barrente mit Familienbonus	
			EB	Lfd.	RI	SBR	RI	SBR
1+	2016B	1,25	0,70	1,05	40	35	45	40
	2017	0,90	1,05	1,40	40	35	45	40
1	2016B	1,25	0,70	1,05	25	25	30	30
	2017	0,90	1,05	1,40	25	25	30	30
2	2016B	1,25	0,70	1,05	25	25	30	30
	2017	0,90	1,05	1,40	25	25	30	30
3+	2016B	1,25	0,70	1,05	45	40	50	45
	2017	0,90	1,05	1,40	45	40	50	45
3	2016B	1,25	0,70	1,05	25	25	30	30
	2017	0,90	1,05	1,40	25	25	30	30
4	2016B	1,25	0,70	1,05	25	25	30	30
	2017	0,90	1,05	1,40	25	25	30	30

Der Ansammlungszins AZ wird für 2020 mit 0,00 % deklariert. Der Ansammlungsüberschusszins ÜZ entspricht der Summe aus RZ und ZI für das jeweilige Tarifwerk und der Art der Beitragszahlung.

Bei Abschluss einer Top-BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 % der genannten Sätze gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistun-

gen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrerleistung (aBÜML) ab Beginn eingesetzt.

Bei der **BU-Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet.

Die BU-Bonusrente wird zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig und ist überschussberechtig. Bei Tarifwerken ab 2000 ist die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung auf die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung begrenzt. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Bei **Fondsansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile in Anteile eines Investmentfonds umgerechnet. Bei der Umrechnung in Fondsanteile wird der am letzten Börsentag des Versicherungsjahres von der Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis der Fondsanteile zugrunde gelegt.

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML)

Wird eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile finanziert.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die aBUML kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30 % betragen.

Für den Teilbestand Mannheim gelten folgende aBUML-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht:

aBUML IN %

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	54	85
von 33 bis 40 Jahre	35	59
von 41 bis 46 Jahre	33 ⅓	59
von 47 bis 56 Jahre	33 ⅓	33 ⅓
von 57 bis 60 Jahre	33 ⅓	33 ⅓
ab 61 Jahre	33 ⅓	33 ⅓

Tarifwerke ab 2000

Wird eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

aBUML IN %

Berufs- klasse	TW2000 bis TW2012	TW2013 bis TW2016	TW2016B, TW2017	
			ohne Familien- bonus	mit Familien- bonus
1+	–	–	54	67
1	100	110	33	43
2	60	65	33	43
3+	–	–	67	82
3	10	10	33	43
4	15	15	33	43
5	25	25	–	–

Weitere Überschüsse werden nicht gewährt.

In den Tarifwerken bis 2016 werden für die Top-SBV der 2. Schicht und für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBUML um fünf Prozentpunkte erhöht.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit werden – nach mindestens einjährigem Rentenbezug zum Beginn jedes folgenden Versicherungsjahres – die ausgeschütteten Zinsüberschussanteile ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der versicherten Rente und einer eventuell vereinbarten aBUML fällig wird. Es wird der gleiche Zinsüberschussanteil wie vor Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt.

Die unter Abschnitt A. genannten Zinsüberschussanteile erhöhen sich um eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,07 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in 2020 wird eine eventuell vereinbarte erhöhte Zusatzrente nicht gewährt.

Die BU-Bonusrente sowie die eventuell vereinbarte aBÜML sind wiederum überschussberechtigigt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und eingeschlossener Zusatzversicherungen werden zur Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Zum 31.12.2020 erhalten laufende Berufsunfähigkeitsrenten einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,3 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013.

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfallzusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV-Summe gewährt:

UZV-Beitrag in ‰	Todesfallbonus in %
1,5	56
1,2	25

Unfallzusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risikozusatzversicherungen bis zum Tarifwerk 2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risikozusatzversicherungen ab Tarifwerk 2009 gelten für den Rechnungszins RZ, den Ansammlungszins AZ, den Zinsüberschussanteil ZI und den Ansammlungsüberschusszins ÜZ die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die Werte RIM = 52 %, RIF = 42 % bzw. ab Tarifwerk 2013 generell 47 % des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
1987	80	80
1994 bis 2012	90	70
ab 2013	80	80

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

HINTERBLIEBENENRENTEN- ZUSATZVERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

A. VOR RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	AZ	ZI		ÜZ	
			EB	Lfd	EB	Lfd
1949	3,00	3,00	-	-	-	-
1990	3,50	3,50	-	-	-	-
1994	4,00	0,00	-	-	2,75	2,75
2000	3,25	0,00	-	-	2,75	2,75
2004, 2004R, 2005	2,75	0,00	-	-	2,75	2,75
2007, 2008, 2009B	2,25	0,00	-	0,05	2,25	2,30
2012, 2013	1,75	0,00	0,20	0,55	1,95	2,30
2015, 2016	1,25	-	0,70	1,05	-	-
2017	0,90	-	1,05	1,40	-	-

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden vor Rentenbeginn der Hauptversicherung je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen oder Rückkauf) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Rechnungszins RZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtiget. Es werden Überschüsse in Höhe des Zinsüberschusses ZI gewährt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtiget. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente, die ebenfalls überschussberechtiget ist) verwendet.

B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtig sind) aufzubessern. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenversorgung. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

Laufende Überschussanteilsätze

Tarifwerke bis einschließlich 2005

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,07 %. Davon abweichend erhalten Hinterbliebenenrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 01.01.2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerke ab 2007

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR	davon BBWR
2007, 2008, 2009B	M	2,25	0,57	0,07
	F	2,25	0,52	0,07
2012	M	1,75	1,07	0,07
	F	1,75	1,02	0,07
2013	M/F	1,75	1,07	0,07
2015, 2016	M/F	1,25	1,57	0,07
2017	M/F	0,90	1,92	0,07

Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

SONSTIGES

121

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

123

IMPRESSUM

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
aF	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
bAV	betriebliche Altersversorgung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
CANCOM	CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DEKRA	Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin
e. V.	eingetragener Verein
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
FI-TS	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, Haar
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
IDD	Insurance Distribution Directive
Id-fabrik	idf innovations- und digitalisierungs GmbH, Berlin
IDW RS HFA/WFA	Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
InvStG	Investmentsteuergesetz
ISS ESG	ISS ESG/oekom research AG, München
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PRI	Principles for Responsible Investment
Provinzial NordWest	Provinzial NordWest Holding AG, Münster
Provinzial Rheinland	Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

RICOH	RICOH Deutschland GmbH, Hannover
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SIZ GmbH	SIZ Service GmbH, Bonn
Stv.	Stellvertretende/r
S-Verbund	Sparkassenverbund
SV	Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SVG	SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart
SVH	SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart
SVL	SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
SVL-LuxInvest	SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg
SVL-Lux Real Estate Invest	SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg
Tsd.	Tausend
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
USD / US-Dollar	United States Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
Versicherungskammer Bayern	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München
VersVermV	Versicherungsvermittlungsverordnung
Vj.	Vorjahr
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
z. B.	zum Beispiel

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
www.sparkassenversicherung.de

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption, Gestaltung und Realisation

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Bildnachweis

Titelmotiv: Lahntal, Rheinland-Pfalz
Fotografin: Sylvia Knittel